

Bachelorarbeit

Die Situation der „Mischlinge“ im Nationalsozialismus am Beispiel der Kinder Günter und Johanna Haab



Zum Seminar „Jüdisches Leben im 20. Jahrhundert in Thüringen“

bei PD Dr. Annegret Schüle

eingereicht von Lisa Schmidt

(27728)

BA- Geschichtswissenschaft

Universität Erfurt

SoSe 2013

lisa.schmidt@uni-erfurt.de

Erfurt, 17.08.2013

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	S.4-6
2 Die Vorfahren von Günter und Johanna Haaß.....	S.6-7
2.1 Die Familie Haaß.....	S.6-7
2.2 Die Familie Kahn.....	S.7
3 Die Nürnberger Gesetze und deren Auswirkungen auf die Familie Haaß.....	S.8-9
4 Die Eltern Erna und Wilhelm Hermann Haaß.....	S.10-13
4.1 Die „Mischehen“ im Dritten Reich.....	S.10-11
4.2 Die Auswirkungen auf die Familie Haaß.....	S.11-13
5 Das Leben der Familie Haaß nach dem Tod von Wilhelm Hermann Haaß.....	S.13-17
5.1 Die drohende Arisierung des Familienunternehmens.....	S.13-15
5.2 Die Krankheitsgeschichte von Erna Haaß.....	S.15-17
6 Die Geschwister Günter und Johanna Haaß nach dem Tod von Erna Haaß.....	S.17-31
6.1 Ihr Verhältnis zu den jüdischen Angehörigen.....	S.17-18
6.2 Die Vormundschaft von Otto Störmer, Freund der Familie	S.18-27
6.2.1 Die Sicherung der Lebenssituation für die Kinder.....	S.18-20
6.2.2 Der Streit mit der Lebensversicherung.....	S.20-22
6.2.3 Der Verkauf des Familienunternehmens.....	S.22-23
6.2.4 Die Suche nach einem Zuhause für Günter Haaß.....	S.23-25
6.2.5 Die Konflikte mit der Schule.....	S.25-27
6.3 Der als Vormund bestellte Rechtsanwalt Dr. Erich Pocher.....	S.27-28
6.4 Die Vormundschaft der Tante Helene Haaß.....	S.28-31
6.4.1 Die Vormundschaft wider Willen.....	S.28-29
6.4.2 Die Ausgrenzungen in der Schule.....	S.29-31
7 Nach 1945.....	S.31-35
7.1 Die Ansprüche der Kinder auf Wiedergutmachung.....	S.31-32
7.2 Die Vormundschaft von Walter Haaß nach dem Tod seiner Frau Helene.....	S.32-33

7.3 Der weitere Lebensweg von Johanna Haaß.....	S.33-34
7.4 Der weitere Lebensweg von Günter Haaß.....	S.34-35
8 Fazit.....	S.35-36
9 Die Chronologie des Lebens der Familie Haaß.....	S.36
10 Quellenverzeichnis/Archivalien.....	S.36-37
11 Literaturverzeichnis.....	S.37

1 Einleitung

Das Seminarthema „Jüdisches Leben im 20. Jahrhundert in Thüringen“ interessierte mich sehr und deshalb war auch dieses Seminar meine erste Wahl bei der Frage „In welchem Bereich möchte ich meine BA-Arbeit schreiben?“. Im Laufe der ersten beiden Vorlesungswochen recherchierte ich über jüdisches Leben in Thüringen und stieß auf die sechs Bände über Juden in Südthüringen von Hans Nothnagel¹. In einem der Bände fand ich Informationen über meinen Heimatort Themar und konnte nicht glauben, dass dieser Teil der Stadtgeschichte mir entgangen war. Zu meinem großen Glück erhielt ich die Information, dass eine Historikerin aus Kanada seit Jahren über das jüdische Leben in Themar forscht und einige Wochen später sogar nach Thüringen kommen würde, um sich ihrer Forschungsarbeit zu widmen. Wir arbeiteten dann auch zusammen im Stadtarchiv und sie half mir bei der Wahl meines Themas. Ich wollte wie Prof. Sharon Meen forschen, aber nicht von ihrer Arbeit profitieren, sondern mich einem Bereich widmen, der noch nicht im Blickpunkt ihrer Forschungsarbeit stand. Sie erzählte mir von der jüdischen Familie Kahn, welche einen hohen gesellschaftlichen Status innerhalb der Stadt zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte. Ich beschloss, mich auf diese Familie zu konzentrieren. Jedoch merkte ich schnell, dass der Umfang der Familiengeschichte zu groß war für meine angestrebte Arbeit. Aus diesem Grund entschied ich, dass meine Arbeit eine kleinere Familiengeschichte in den Fokus nehmen muss. Auch hier ergaben sich mehrere Möglichkeiten und letztendlich wählte ich die Erforschung der Geschichte der Familie Haaß, die im oben genannten Buchband durch die Familienmitglieder Erna Haaß sowie die Zwillinge Günter und Johanna Haaß thematisiert wurde.

Durch die nationalsozialistische Ideologie im deutschen Reich galt die Mutter Erna Haaß als Jüdin, obwohl sie sich bei der Eheschließung mit Wilhelm Hermann Haaß taufen ließ. Die Rassenlehre des „Dritten Reiches“ hatte nicht nur Konsequenzen für Erna Haaß, sondern auch für ihren Mann Hermann, denn ihre Ehe galt nun in der öffentlichen Wahrnehmung als „Mischehe“ und wurde hart kritisiert. Außerdem wurden ihre Kinder Günter und Johanna zu „Mischlingen“ und waren durch Diskriminierungen und Verfolgungsmaßnahmen gefährdet. Um die Vergangenheit dieser Personen realistisch darzustellen, ist es nötig, die Mischeheproblematik während des „Dritten Reiches“ aufzugreifen. Da der Fokus dieser Arbeit auf den Kindern Günter und Johanna liegt, muss die „Mischlingsthematik“ einen besonderen Aspekt der Betrachtung einnehmen. Hauptsächlich wird die „Mischlingsproblematik“ auf den folgenden Seiten dominieren, was den familiären Entwicklungen geschuldet ist. Die Klärung der nationalsozialistischen Begrifflichkeiten

¹ Siehe Literaturverzeichnis.

„Voll-, Dreiviertel-, Halb- und Vierteljude“ muss ebenso von großer Bedeutung für die Verortung des sozialen Status der Kinder sein. Ich denke, dass die Aufarbeitung der jüdischen Geschichte eine wichtige Angelegenheit ist. Die Situation der „Mischlinge“ wurde aus meiner Sicht zu wenig thematisiert. Man weiß um die Einstellung der Nationalsozialisten zu den Juden in dieser Zeit, aber was mit Menschen passierte, die zwischen Ariern und Juden standen, scheint meist noch ungeklärt. Viele Menschen können mit dem Begriff Holocaust etwas verbinden und glauben eine Vorstellung von den Verbrechen zu haben, die an den vielen Opfern begangen wurden. Ich glaubte dies auch, aber je mehr ich mich mit den Einzelschicksalen beschäftigte, desto mehr erkannte ich, dass die gesamte Tragweite der Verbrechen nie verstanden werden kann. Meine Ausführungen beruhen zu einem sehr hohen Anteil auf meiner Arbeit in den umliegenden Archiven und auf den Sammlungen der Familie Haaß, die mir dankenswerter Weise durch Nachfahren der Familie, welche noch immer in Weitersroda leben, zur Verfügung gestellt wurden. Gerade die Aufzeichnungen aus Privatbesitz haben Informationen geliefert, die in den Archivalien nicht zu finden waren. Viele Aktenbestände wurden aus bürokratischen Gründen nach einigen Jahren vernichtet oder sind möglicherweise verloren gegangen. Beispielsweise gab es in der Vormundschaftssache der Geschwister Haaß viele Briefwechsel zwischen dem Vormundschaftsgericht und den verschiedenen Vormündern, aber die einzigen Zeugnisse darüber fand ich in den Ordnern, welche die Angehörigen von Günter Haaß in dessen Besitz gefunden haben. Offizielle Akten in den Archiven waren nicht zu finden. Hierbei wird deutlich, dass die meisten Quellen Korrespondenz einzelner Personen mit den Ämtern oder Gerichten waren. Sie weisen so einen behördlichen Charakter auf und ich musste versuchen, aus diesen amtlichen Schilderungen die Lebenssituation der Kinder nachzuzeichnen. Auch wenn viele Fragen beantwortet werden konnten, bleiben Wissenslücken, die aufgrund der verstrichenen Zeit und fehlender Quellen wohl nie geklärt werden können. Die Literatur, die ich verwende, nutze ich hauptsächlich, um die theoretischen Rahmenbedingungen der damaligen Zeit zu klären, aber auch, um für mich selbst einzuordnen zu können, inwieweit das Schicksal der Zwillinge Günter und Johanna einmalig war, beziehungsweise ob andere „Mischlinge“ ähnliches ertrugen.

Mittels dieser Arbeit soll es möglich sein, an Hand der Geschehnisse den Umgang mit Ehepartnern aus „Mischehen“ zu Beginn des Nationalsozialismus und das meist negative Verhalten gegenüber „Mischlingen“ zu rekonstruieren. Die Literatur speziell über „Jüdische Mischlinge“ ist sehr begrenzt und so fungiert Beate Meyers Werk „Jüdische Mischlinge“, Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, als eine Art Hauptwerk zu dieser Thematik. Sie beschreibt sehr gut die Schwierigkeit, die bei einer Forschungsarbeit über die

Situation der „Mischlinge“, auftritt. „Der Versuch, eine Erfahrungsgeschichte der „Mischlinge“ während des „Dritten Reiches“ zu schreiben, steht vor der Schwierigkeit, das Verfolgungsschicksal eines Personenkreises zu analysieren, der sich subjektiv nicht als Gruppe verstand. [...] So kann diese Erfahrungsgeschichte weder als Gruppengeschichte geschrieben noch auf einzelne symbolische Ereignisse hin zentriert werden, die alle Verfolgten mit diesem Status gleichermaßen betrafen.“² Die Aufgabe dieser Bachelorarbeit ist es nicht, eine allgemein gültige Forschungsarbeit über „Jüdische Mischlinge“ zu verfassen, sondern es soll die schwierige Situation der beiden Kinder Günter und Johanna Haaß während des Nationalsozialismus begreifbar gemacht werden.

Da die Ereignisse in der thüringischen Provinz zu verorten sind, kann man die Rekonstruktion auch nur für Schlussfolgerungen, die ländliche Gebiete betreffen, anwenden. Die Situation in den Städten könnte eine andere gewesen sein.

2 Die Vorfahren von Günter und Johanna Haaß

2.1 Die Familie Haaß

Die Familie Haaß, aus welcher Wilhelm Hermann, der Vater von Günter und Johanna stammte, war schon sehr lange mit der Stadt Themar verbunden. Die Familie war ein wichtiges Mitglied der Gesellschaft und fest verbunden mit der Wirtschaft der Stadt. Die Eltern von Wilhelm Hermann Haaß waren Christen und galten nach der Rassenlehre der Nazis als Arier. Wilhelm Hermann, der nur Hermann gerufen wurde, hatte zwei Schwestern. Zum einen Helene Haaß, welche später die Vormundschaft über seine Kinder übernahm, und Irmgard Wittmann geb. Haaß, welche über ihre Heirat hinaus in Themar lebte³, aber mit der Vormundschaftssache der Kinder nicht viel zu tun hatte. Irmgard und ihr Mann Hilmar Wittmann lebten in der Bahnhofsstraße 3 in Themar und Herr Wittmann war als Kaufmann tätig.⁴ Helene Haaß lebte mit ihrem Mann Walter Haaß in Gleichamberg, wo Walter Haaß vor und nach seiner Zeit an der Front als Lehrer tätig war.⁵

Hermann selbst hatte ein eigenes Unternehmen, die Firma H.W. Haaß, welches eine Landmaschinenhandlung, Reparaturwerkstatt und Schlosserei war, die sich in der Dr.

² Meyer, B.: „Jüdische Mischlinge“ Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, 1.Aufl., Hamburg 1999, S. 373.

³ Schreiben zwischen Helene Haaß und dem Amtsgericht Römhild betreffs der Stellungnahme zur Zeugenaussage des Herrn Störmer in der Wiedergutmachungssache Haaß/Krämer vom 28.06.1948, in: Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁴ Ebd.

⁵ Schreiben Otto Störmers an Herrn Walter Haaß, Lehrer Gleichamberg vom 12.10. 1939, in: Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatarchiv der Familie Haaß.

Frickstraße 1 befand. Der Vater der Kinder war Ingenieur und wurde am 27.12.1896 in Themar geboren.⁶

Über den Großvater von Günter und Johanna Haaß waren in den Archiven kaum Informationen zu finden, aber er scheint einen ähnlichen Beruf ausgeübt zu haben wie sein Sohn. Dies geht aus einem Schreiben Otto Störmers hervor, der in diesem Günters Interesse für den Schlosserberuf damit begründet, dass dies bereits der Beruf seines Vaters und Großvaters war.⁷

2.2 Die Familie Kahn

Erna Haaß wurde am 27.11.1897 in Themar⁸ als eines von acht Kindern der jüdischen Familie Kahn geboren. Ihre Eltern waren Josef (1860-1923) und Hulda (1860-1929) Kahn.⁹ Sie wuchs mit ihren Geschwistern Albert, Else, Leonhard, Paula, Friedrich Daniel, Julius und Adolf in Themar auf.¹⁰ Die Familie stammte eigentlich aus dem nahegelegenen Ort Marisfeld, ist aber während des 19. Jahrhunderts nach Themar verzogen.¹¹

Die Familie war sehr angesehen und Josef Kahn führte, wie später sein Nachfolger Adolf, eine Fleischerei in Themar.¹² Noch vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten musste der Familienbetrieb wegen wirtschaftlicher Probleme 1932 schließen. Die Familie Kahn war eine gläubige jüdische Familie und engagierte sich in der jüdischen Gemeinde. Adolf Kahn wird in einer Auflistung der Mitglieder der Israelitischen Gemeinde als orthodox geführt. Mit ihrer Hochzeit nahm Erna Haaß, geborene Kahn, den christlichen Glauben an und ließ sich taufen. Vielleicht tat sie dies, um sich zu ihrem christlichen Ehemann zu bekennen und somit religiöse Unterschiede zu verringern. Möglicherweise tat sie diesen Schritt aber auch, um sich so vor beginnenden Anfeindungen gegen Juden zu widersetzen, weil sie vielleicht glaubte, nun nicht mehr als jüdische Frau gesehen zu werden. Über diesen Punkt kann man nur spekulieren. Beweise für die eine oder andere Betrachtungsweise existieren nicht.

⁶ Schreiben des Kaiser Wilhelm Instituts in München an das Standesamt in Themar vom 26.08.19, in:

⁷ Schreiben Otto Störmers an die Kronprinz- und Kronprinzessin-Stiftung Berlin vom 3.11.1939, in: Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privataarchiv der Familie Haaß.

⁸ Erbgangsanzeige zur Richtighaltung der Grundbücher vom 15.11.1939 über Thekla Erna Sara Haaß, geborene Kahn, in: Th. AG Themar Signatur 575 des Thüringischen Staatsarchiv Meiningen.

⁹ Die Familie Kahn- Das Ende einer großen Familie, in Zeitkapselordner durch Sharon Meen erstellt aus dem Stadtarchiv Themar.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Nothnagel, H.: Juden in Südthüringen geschützt und gejagt. Eine Sammlung jüdischer Lokalchroniken in sechs Bänden, Bd.2 Juden in den ehemaligen Residenzstädten Römhild, Hildburghausen und in deren Umfeld, 1.Aufl., Suhl 1998, S. 120f.

¹² Die Familie Kahn- Das Ende einer großen Familie, in Zeitkapselordner durch Sharon Meen erstellt aus dem Stadtarchiv Themar.

3 Die Nürnberger Gesetze und deren Auswirkungen auf die Familie Haaß

Die Nürnberger Gesetze manifestierten die faschistische Ideologie der Nationalsozialisten gegenüber den Juden auf einer juristischen Ebene. Es gab zwar bereits Gesetzesentwürfe dieser Art vor den Nürnberger Gesetzen, aber diese traten nicht in Kraft.¹³

Eines der Gesetze war das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935. Es legte fest, wer als Jude im Rechtssinn galt. Dies betraf Menschen mit vier jüdischen Großelternanteilen, die sogenannten „Volljuden“. Besaß eine Person drei jüdische Großelternanteile, wurde sie als „Dreivierteljude“ angesehen. In diesem Zusammenhang war es unerheblich, ob die Großeltern dem jüdischen Glaubensbekenntnis angehörten oder nicht, denn nach der Ideologie der Nazis galt man der Rasse nach als jüdisch.¹⁴ In dem darauffolgenden Absatz wird der Begriff „Halbjude“ für eine Person eingeführt, die von zwei jüdischen Großelternanteilen abstammt und unter bestimmten Umständen als Jude angesehen wurde. Dies geschah, wenn die Person beim Erlass des Reichsbürgergesetzes Mitglied der jüdischen Glaubensgemeinschaft war oder in sie noch aufgenommen wurde und sich somit für die Nationalsozialisten unmissverständlich dem Judentum verpflichtet hatte. Ein weiterer Grund war, wenn ein „Halbjude“ mit einem Juden verheiratet war oder sich noch verheiratete. In diesem Fall bewies der „Halbjude“, dass bei ihm die jüdischen Erbanlagen vorherrschten.

Des Weiteren galt derjenige als Jude, „wer aus einer Ehe mit einem „Voll- oder Dreivierteljuden“ stammte, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 geschlossen worden ist.“¹⁵ Diese Bestimmung sollte bezwecken, dass keine weiteren „Halbjuden“ im rassenbiologischen Sinn mehr entstehen und als Warnung für alle deutschblütigen oder artverwandten Menschen fungieren, eine rassenschändliche Ehe einzugehen. Außerdem galten all diejenigen als Jude, die aus einer Verbindung zwischen einem Deutschblütigen und einem „Voll- oder Dreivierteljuden“ stammten und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wurden.¹⁶ Da es auch Menschen mit nur einem jüdischen Großelternanteil gab, wurde in diesem Fall von „Vierteljuden“ gesprochen. Sie besaßen zwar jüdische Vorfahren, aber wegen dem sehr geringen jüdischen Einschlag und der damit verbundenen Dominanz der arischen Erbanlagen wurden diese Personen wie die deutschblütigen behandelt.¹⁷ Unter die Nürnberger Gesetze fielen das Reichsbürgergesetz und das Blutschutzgesetz. Ganz allgemein versuchte das

¹³ Essner, C.: Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945, 1.Aufl., Paderborn 2002, S. 76f.

¹⁴ Schreiben über den Juden im deutschen Recht, in Ordner „Juden 68B“ aus dem Stadtarchiv Thamar.

¹⁵ Schreiben über den Juden im deutschen Recht, in Ordner „Juden 68B“ aus dem Stadtarchiv Thamar.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

Reichsbürgergesetz festzulegen, wer als Jude galt. Man argumentierte damit, dass ein Staatsbürger nur derjenige sein konnte, der auch Volksgenosse war und ein Volksgenosse konnte nur derjenige sein, der deutschen Blutes war ohne Rücksichtnahme auf die Konfession. Somit konnte nach dieser Argumentation auch kein Jude Volksgenosse und so auch kein Staatsbürger sein.¹⁸ Das Blutschutzgesetz versuchte die Reinheit des deutschen Blutes zu wahren, die durch die „Rassenschande“, also jede geschlechtliche Vereinigung einer Arierin mit einem Nichtarier und umgekehrt, gefährdet war, als auch jeder andere freundschaftliche Verkehr, soweit er über rein geschäftliche Angelegenheiten hinaus ging.¹⁹ Nach dem Paragraph 1 des Blutschutzgesetzes war für Deutschblütige oder Artverwandte die Eheschließung mit Juden verboten, dennoch war es für die Nationalsozialisten denkbar, dass ein staatsangehöriger Jude eine ausländische Frau mit deutschem oder artverwandten Blut ehelichen könnte. Diese Frau würde durch die Heirat deutsche Staatsangehörige, aber ihre Kinder wären Juden.²⁰

In diesem Punkt wird der fanatische Gedanke der damaligen nationalsozialistischen Regierung sehr stark deutlich. Man schien den Juden als größten Feind anzusehen, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, der deutschen Rasse den größtmöglichen Schaden zuzufügen. Wer trotz des Eheverbotes heiratete, wurde mit Zuchthaus bestraft, was im §5 des Blutschutzgesetzes niedergeschrieben wurde. Dies galt für das Ehepaar, aber auch den Standesbeamten.²¹

Durch diese neue rechtliche Grundlage galt Erna Haaß als „Volljüdin“ und ihre beiden Kinder Günter und Johanna als „Halbjuden“. Da die Zwillinge bereits am 14.10.1928²² geboren worden waren, zählten sie als „jüdische Mischlinge I. Grades“. Die Ehe von Erna und Hermann Haaß fiel nicht unter das Blutschutzgesetz, weil die beiden bereits am 8.12.1924 in Themar geheiratet hatten.²³ Dennoch galt ihre Ehe als Mischehe im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie. „Mischlinge“ wurden als lebende Beweise für die „Rassenschande“ der Eltern angesehen und daher richtete sich der Hass der Nationalsozialisten genauso sehr auf sie wie auf die jüdischen Verwandten.²⁴

¹⁸ Essner, C.: Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945, 1.Aufl., Paderborn 2002, S. 55f.

¹⁹ Przyrembel, A.: „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003, S.64f.

²⁰ Schreiben über den Juden im deutschen Recht, im Ordner „Juden 68B“ aus dem Stadtarchiv Themar.

²¹ Ebd.

²² Meldekarte von Johanna Margarethe Hulda Haaß, aus der Meldekartei des Kreisarchiv Hildburghausen.

²³ Anzeige über den Sterbefall der Witwe Thekla Erna Sara Haaß, geb. Kahn, aus dem Bestand Th. AG Themar, Signatur 575, aus dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen.

²⁴ Tent, J. F.: Im Schatten des Holocaust. Schicksale deutsch-jüdischer Mischlinge im Dritten Reich, Köln 2007, S. 147f.

4 Die Eltern Erna und Wilhelm Hermann Haaß

4.1 Die Mischehen im Dritten Reich

Schon vor der Zeit des Nationalsozialismus etablierte sich allmählich der Gedanke, dass die Juden dem deutschen Volk schaden und nichts Gutes wollen. Mit dem Aufkommen des Rassebewusstseins festigte sich auch die Vorstellung einer hochentwickelten arischen Rasse und einer niederen jüdischen Rasse. Jegliche Verbindungen dieser „Menschengruppen“ wurde untersagt, denn sie würde zu Rassenschande und der „Verunreinigung“ des deutschen „Volkskörpers“ führen.²⁵ Personen, die der Rassenschande bezichtigt wurden, wurden verfolgt und in vielen Fällen lebten diese Verfolgten in einer „Mischehe“. Entsprechend Hitlers Rassenstandpunkt bedeutete eine „Mischehe“ die Gefährdung der deutschen Rasse und die daraus resultierende „Blutmischung“ würde eine Entartung des Charakters bedeuten, die erst beendet wäre, wenn alle „Juden“ und „Judenbastarde“ entfernt werden würden.²⁶ Im Verlauf des Jahres 1938 begann eine weitere Zäsur im Umgang mit den „deutsch-jüdischen Mischehen“, indem man die bestehenden Ehen in „privilegierte“ und „nicht-privilegierte Mischehen“ unterschied. Hierdurch sollte ein mögliches Gemeinschaftsgefühl unter allen Betroffenen verhindert werden, denn nur so könnte man einzelne Paare isolieren und größtmöglichen Druck zur Beendigung der Ehe auf die Partner ausüben. Zu den „privilegierten Ehen“ gehörten all diejenigen, in denen der jüdische Partner zugunsten des nicht-jüdischen Partners zum Christentum konvertierte. Hierbei spielte es keine Rolle, ob Frau oder Mann jüdisch war oder ob aus der Ehe Kinder hervorgingen. Zu den „nicht-privilegierten“ Paaren gehörten die, in denen der nicht-jüdische Partner zum Judentum konvertierte, beziehungsweise wenn die aus der Beziehung entstandenen Kinder Teil der jüdischen Gemeinde waren.²⁷

In den Fällen, in dem der jüdische Teil der Ehepartner zum Christentum konvertierte, glaubte man, dass diese Familien sich mehr dem nicht-jüdischen Umfeld öffneten und keinerlei Verbindungen zur jüdischen Kulturgemeinde aufrecht hielten. In der umgekehrten Situation, wenn man sich mehr mit der jüdischen Religion identifizierte, konvertierte und sogar die halb-jüdischen Kinder mit dieser Kultur näher vertraut machte, musste man mit stärkeren Verfolgungen rechnen. Die neue Abstufung veränderte den Alltag der „Mischehen“

²⁵ Przyrembel, A.: „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003, S.91f.

²⁶ Essner, C.: Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945, 1.Aufl., Paderborn 2002, S. 56f.

²⁷ Przyrembel, A.: „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003, S. 86ff.

grundlegend. War die Ehe „privilegiert“, konnte die Familie in der bisherigen Wohnung bleiben und der jüdische Ehepartner lief nicht Gefahr, dass seine Vermögenswerte durch die Regierung eingezogen wurden, sondern er konnte es auf den nicht-jüdischen Ehepartner oder die vorhandenen Kinder überschreiben. Die „nicht-privilegierten“ Verbindungen mussten mit Sanktionen rechnen und auf sie wurde der „Judenbann“ verhängt. Dies bedeutete beispielweise, dass nun beide Ehepartner wie „Volljuden“ behandelt wurden und ihre Vermögenswerte nicht sichern konnten.²⁸ Die vorherrschende Ansicht in der Thematik der „Mischehen“ war es, dass der männliche Jude die Nicht-Jüdin bedrohe und es so darauf ansetzen würde, die deutsche Rasse zu schädigen. Die in einer „Mischehe“ lebenden Partner wurden mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus immer mehr unter Druck gesetzt und speziell der nicht-jüdische Partner erhielt das Versprechen, dass mit einer Trennung die Verfolgungs- und Diskriminierungsmaßnahmen zumindest ihm gegenüber aufhören würden. Außerdem wurde der nicht-jüdische Teil im Falle einer Trennung wieder in die Gesellschaft integriert, als wenn nichts passiert wäre.²⁹

Eine allgemeine Aussage über die Verfolgungsmaßnahmen und Verordnungen gegen die „Mischehen“ kann nur sehr schwer getroffen werden, weil es offenbar oftmals zu regionalen Unterschieden in der Behandlung kam, die sich darin äußerten, dass mit schwerer Härte gehandelt wurde oder Verordnungen unterschiedlich ausgelegt werden konnten.³⁰

4.2 Die Auswirkungen auf die Familie Haaß

Nach der damaligen Klassifizierung der „Mischehen“ in „privilegierte“ und „nicht-privilegierte“ galt die Ehe von Erna und Wilhelm Hermann Haaß als „privilegiert“. Erna konvertierte bei ihrer Eheschließung mit Hermann am 8. Dezember 1924 zum Christentum und verließ die jüdische Glaubensgemeinschaft.³¹ Ab diesem Zeitpunkt war sie für die jüdische Gemeinde keine Jüdin mehr, sondern Christin. Ohne diesen Schritt wäre die Ehe „nicht-privilegiert“ und ihre Kinder wären nach dem jüdischen Verständnis als Kinder einer jüdischen Mutter automatisch Teil der jüdischen Gemeinde. Durch ihre christliche Taufe und somit dem Austritt aus der jüdischen Glaubensgemeinde änderte sich diese Sachlage und ihre Kinder wurden keine Juden. Für die Nazis spielte die tatsächliche Religionsausübung eines

²⁸ Przyrembel, A.: „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003, S. 86ff.

²⁹ Przyrembel, A.: „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003, S. 87f.

³⁰ Ebd.

³¹ Anzeige über den Sterbefall der Witwe Thekla Erna Sara Haaß, geb. Kahn, aus dem Bestand Th. AG Themar, Signatur 575, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen.

Deutschen, der wegen der Rasse als „Volljude“ galt, keine Rolle im Bezug auf die Klassifikation. Erna Haaß war Christin, aber durch ihre jüdischen Großeltern „Volljüdin“. Ihre Kinder waren „Halbjuden“ beziehungsweise „Jüdische Mischlinge I. Grades“, da sie zwei jüdische und zwei nicht-jüdische Großelternanteile besaßen. Auf den Mitgliedschaftslisten, welche die jüdische Gemeinde in regelmäßigen Abständen der nationalsozialistischen Regierung zukommen lassen musste, waren Erna oder ihre Kinder nicht zu finden. Lediglich die noch in Themar lebenden jüdischen Verwandten waren darauf.³² Einzig auf der Liste vom 1. Oktober 1935 wurde Erna unter der Nummer 62 aufgeführt, als Erna Haaß geb. Kahn, geboren am 27.11.1897 in Themar und wohnhaft in der Dr. Frickstr. 1. Über ihre religiöse Ausübung wurde vermerkt, dass sie evangelisch getauft sei. Über ihre Kinder, die zu diesem Zeitpunkt fast sieben Jahre alt waren, gab es keinerlei Vermerke.³³ Über die Verfolgungs- und Diskriminierungsmaßnahmen gegenüber der Familie Haaß existieren nur wenige Informationen, da die „Mischehe“ mit dem Tod von Hermann Haaß am 22.12.1938 endete³⁴ und die massive Verfolgung der „Mischehen“ erst später begann. Bis zu diesem Zeitpunkt war bestimmt auch schon eine Art Verfolgung für die Familieangehörigen spürbar, aber die Radikalisierung dieser Maßnahmen setzte erst einige Zeit später ein. Dennoch befindet sich im Privatbesitz der Familie Haaß ein Schreiben, in dem Helene Haaß, die Schwester von Hermann Haaß, erklärt, dass das Unternehmen ihres Bruders unter dem Boykott der Bevölkerung wirtschaftlich stark litt, aber er sich dennoch nicht zum Offenbarungseid drängen ließ.³⁵ Der Offenbarungseid scheint heute nicht mehr in dieser Form zu existieren. Zur Zeit von Hermann Haaß schien der Offenbarungseid eine Art Offenlegung der eigenen wirtschaftlichen Situation gewesen zu sein, die durchgeführt wurde, indem man in ein amtliches Schuldnerverzeichnis eingetragen wurde. Wenn sich Hermann Haaß weigerte dies zu tun, könnte der Offenbarungseid möglicherweise ein sehr schlechtes Ansehen für mögliche spätere Kunden gehabt haben, weshalb man diesen lieber nicht erteilte. Sowohl die Familie Haaß als auch die Familie Kahn besaßen vor dem Nationalsozialismus einen sehr hohen Stellenwert innerhalb der Gemeinde von Themar. Trotzdem wurde das Familienunternehmen von Hermann Haaß boykottiert. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation musste

³² Liste der Mitglieder der Kulturgemeinde Themar vom 7. März 1938, im Ordner „Juden 68B“ aus dem Stadtarchiv Themar.

³³ Liste der Mitglieder der Israelischen Kulturgemeinde vom 1. Oktober 1935, im Ordner „Juden 68B“ aus dem Stadtarchiv Themar.

³⁴ Schreiben Otto Störmers an Herrn Dr. Hans Weiss, leitender Arzt am Landeskrankenhaus Meiningen betreffs der Krankheitsgeschichte von Frau Erna Haaß vom 29.11.1939, im Ordner „Rechnungen“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

³⁵ Schreiben Helene Haaß an das Amtsgericht Römhild, Abteilung Vormundschaften, betreffs Stellungnahme zur Zeugenaussage des Herrn Störmer in der Wiedergutmachungssache Haaß/Krämer vom 28.6.1948, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

Hermann Haaß Anfang 1937 einen Kredit aufnehmen und bat den Seifenfabrikanten Otto Störmer eine Ausfallbürgschaft für ihn bei der Volksbank Schleusingen zu übernehmen.³⁶ Außer dem Boykott des Unternehmens schied Hermann Haaß aus der Kriegskameradschaft Themar aus, in der er von 11.2.1924 bis 1.6.1937 tätig war. Während dieses Zeitraums war Herr Haaß sogar Reserve-Fahnenträger. Hermann Haaß musste die Kriegskameradschaft verlassen, da ihm dies eine gesetzliche Verordnung wegen seiner nicht-arischen Ehefrau auftrug.³⁷ Bis zu dem Tod von Hermann Haaß schien die Familie hauptsächlich unter dem Boykott der Firma gelitten zu haben, was wirtschaftliche Schwierigkeiten zur Folge hatte und bestimmt auch große Existenzängste heraufbeschwor. Über weitere Maßnahmen zur Isolierung der Familie aus der städtischen Gemeinschaft liegen keine Informationen vor.

5 Das Leben der Familie Haaß nach dem Tod von Wilhelm Hermann Haaß

5.1 Die drohende Arisierung des Familienunternehmens

Durch den Tod von Wilhelm Hermann Haaß am 22. Dezember 1938 wurde seine Ehefrau Erna Haaß zur Eigentümerin des Familienunternehmens H.W. Haaß Landmaschinenhandlung und Reparaturwerkstatt in der Dr. Frickstraße 1. In dem Einzelunternehmen waren ein Schlossermeister, ein Schlossergeselle und drei Lehrlinge angestellt. Als „Volljüdin“ mit einem eigenen Unternehmen drohte Erna Haaß die Arisierung.³⁸ Um genau zu bestimmen, wann eine Firma als jüdisch galt, legte der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister Richtlinien fest. Unter anderem lag ein jüdischer Gewerbebetrieb vor, wenn bei einem Einzelunternehmen der Inhaber Jude war, wenn bei einer offenen Handels- oder bei einer Kommanditgesellschaft ein haftender Gesellschafter Jude war; außerdem in solchen Fällen, in denen sich unter der gesetzlichen Vertretung jüdische Personen befanden, unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates Juden waren oder wenn die Mehrheit der Gesellschafter oder Aktionäre als Juden angesehen wurden. Das vierte Kriterium für einen jüdischen Gewerbebetrieb war, wenn er unter dem beherrschendem Einfluss von Juden stand, die aber

³⁶ Schreiben Otto Störmers an den Oberfinanzpräsidenten betreffs der Sicherungsanordnung vom 7.9.1939, im Ordner „Rechnungen“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

³⁷ Schreiben Otto Störmers an die Deutsche Krieger-Wohlfahrtsgemeinschaft im Nationalsozialistischen Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund) betreffs Aufnahme Günter Haaß in Kinder- und Waisenheim vom 10.11.1939, im Ordner „Rechnungen“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

³⁸ Schreiben des Landrats an die Südthüringische Industrie- und Handelskammer Sonneberg, Handelskammer Meiningen, Kreisbauernschaft, den Bürgermeister in Themar, Frau Olga Krämer in Benshausen, Otto Störmer und die NSDAP Kreisleitung Hildburghausen betreffs der Arisierung der Firma H. W. Haaß in Themar vom 6.6.1939, im Ordner „Rechnungen“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

nicht unter den Gesellschaftern oder Aktionären sein mussten.³⁹ Als Erna Haaß die Firma ihres Mannes als Haupterin erhielt, wandelte sich aus Sicht der Nationalsozialisten das Ansehen der Firma H. W. Haaß Landmaschinenhandlung und Reparaturwerkstatt von einem Unternehmen unter arischer Führung in einen „Judenbetrieb“. In einem Schreiben der Südthüringischen Industrie- und Handelskammer informierte diese den damaligen Bürgermeister von Themar, dass sich noch jüdische Unternehmen in Themar befinden. An vierter Stelle dieser Auflistung wurde die Firma von H.W. Haaß aufgeführt.⁴⁰ Dies ist damit zu erklären, dass Erna Haaß bis zum 14. Juli 1938 als Inhaberin des Unternehmens galt und es an diesem Tag durch einen Kaufvertrag ihrem Mann überließ.⁴¹ Da Erna und Hermann Haaß eine „privilegierte Mischehe“ führten, konnten sie die Vermögenswerte des jüdischen Partners, in diesem Fall Ernas Besitz, dem nicht-jüdischen Partner überschreiben. Warum eine Überschreibung in dieser Situation nicht zulässig war und das Ehepaar Haaß aus diesem Grund den amtlichen Weg über einen Kaufvertrag gehen mussten, ist möglicherweise mit dem damaligen Steuerwesen zu erklären. Dennoch war dieser Schritt notwendig, um der zwangsweisen Arierisierung des Unternehmens durch den Staat zu entkommen. Warum überhaupt Erna Haaß als Inhaberin der Firma fungierte und ihr Ehemann nur die Prokura besaß ist fraglich.⁴²

Erna Haaß war während ihrer Ehe Hausfrau und Mutter. Ihr Mann kümmerte sich um den Fortbestand des Familienunternehmens. Durch die Unterstützung von Otto Störmer bei der Ausfallbürgschaft von 1937⁴³ war dieser in die Angelegenheiten der Firma H.W. Haaß involviert und diente Erna Haaß nach dem Tod ihres Mannes als Berater. Als es der gesundheitliche Zustand von Erna Haaß nicht mehr zuließ, führte Otto Störmer den Briefverkehr mit der Stadt oder dem Landrat. Dies geht beispielsweise aus einem Brief Otto Störmers an den Landrat von Hildburghausen am 26. Januar 1939 hervor, indem Otto Störmer seine Vorschläge über die Zukunftssicherung der Firma Haaß abgab. Für Störmer gab es zwei Möglichkeiten. Einerseits war er dafür, das Unternehmen mit einem Pfleger in der bisherigen Form fortzuführen, der das Geschäft für Günter und Johanna Haaß fortsetzen sollte. Die

³⁹ Schreiben der Südthüringischen Industrie- und Handelskammer Sonneberg betreffs der jüdischen Firmen vom 21.5.1938, im Ordner „Juden 68A“ aus dem Stadtarchiv Themar.

⁴⁰ Schreiben der Südthüringischen Industrie- und Handelskammer an den Bürgermeister vom 21. 5.1938, im Ordner „Juden 68A“ aus dem Stadtarchiv Themar.

⁴¹ Nummer 329 Urkundenrolle für 1938.Kaufvertrag zwischen Erna Haaß geborene Kahn und ihrem Ehemann dem Ingenieur Hermann Haaß, verhandelt am 14.Juli 1938 zu Schleusingen, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁴² Schreiben des Justizinspektor des Amtsgericht Hildburghausen Abt. Themar an den Ingenieur Hermann Haaß vom 22.7.1938, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁴³ Siehe Fußnote 37.

Alternative sah er darin, das Unternehmen zu verkaufen.⁴⁴ Erna Haaß schien einen anderen Wunsch gehabt zu haben, denn sie wollte das Familienunternehmen verpachten, um es so für ihren Sohn Günter zu erhalten. Da der Staat die Einwilligung zur Pacht verwehrte, die sie als Jüdin benötigte, riet ihr Otto Störmer, das Unternehmen zu verkaufen, bevor es zwangsweise arisiert werden konnte.⁴⁵ Otto Störmer suchte nun nach möglichen Käufern, da dies Erna Haaß aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich war und fand die Interessenten in dem Ehepaar Krämer aus Benshausen.⁴⁶ Ab dem 4. September 1939 wurde gegen Erna Haaß eine Sicherungsanordnung festgelegt, was bedeutete, dass Erna Haaß die freie Verfügung über ihren Besitz durch die Devisenstelle in Rudolstadt entzogen werden sollte.⁴⁷ Es scheint, als hätte die Devisenstelle die Sicherungsanordnung nur angedroht oder der Tod von Erna Haaß veränderte die Sachlage so sehr, dass die Sicherungsanordnung nicht umgesetzt werden konnte. Durch den Gesundheitszustand von Erna Haaß konnte sie sich nicht mehr aktiv an der Leitung ihres Unternehmens beteiligen. So beschrieb Otto Störmer die damaligen Verhältnisse im Hause Haaß damit, dass Erna Haaß ihre Familie mittels eines Wochengeldes versorgte, das sie aus den Geschäftseingängen ihres Einzelunternehmens erhielt. Des Weiteren benötigte die Familie eine Frau, die anfallende Arbeiten im Haus erledigen musste, da Frau Haaß krankheitsbedingt vollständig arbeitsunfähig war.⁴⁸

5.2 Die Krankengeschichte von Erna Haaß

Nach dem Tod ihres Mannes Hermann Haaß verlor Erna Haaß nicht nur ihren Ehemann, sondern damit auch den nicht-jüdischen Teil ihrer „Mischehe“, die sie vor stärkeren Verfolgungsmaßnahmen gegenüber „Volljuden“ schützte. Hermann Haaß starb am 22. Dezember 1938 in Meiningen an seinem langen Diabetesleiden.⁴⁹ Im Juli 1938 verkaufte Erna Haaß noch das Einzelunternehmen H.W. Haaß an ihren Ehemann Hermann Haaß, was die

⁴⁴ Schreiben Otto Störmers an den Landrat betreffs Vorschläge zur Zukunftssicherung der Firma H.W. Haaß vom 26. 1. 1939, im Ordner „Juden 68A“ aus dem Stadtarchiv Themar.

⁴⁵ Schreiben Helene Haaß an das Amtsgericht Römhild, Abteilung Vormundschaften, betreffs Stellungnahme zur Zeugenaussage des Herrn Störmer in der Wiedergutmachungssache Haaß/Krämer vom 28.6.1948, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁴⁶ Schreiben über Kostenrechnung des Kostenbuchführers in Weimar an Frau Olga Krämer in Benshausen betreffs Genehmigung zum Kaufvertrag mit der Jüdin Erna Sara Haaß in Themar vom 8.11.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁴⁷ Schreiben Otto Störmers an den Herrn Oberfinanzpräsidenten Thüringen (Devisenstelle) Rudolstadt betreffs der Sicherungsanordnung gegen die Witwe Erna Sara Haaß vom 7.11.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁴⁸ Schreiben Otto Störmers an den Oberfinanzpräsidenten von Thüringen betreffs der Sicherungsanordnung für Erna Haaß vom 7.9.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁴⁹ Patientenakte von Günter Haaß ausgestellt am 21.9.1971 in der Kreispoliklinik Hildburghausen, GW 519/2 aus dem Kreisarchiv Hildburghausen.

Annahme bestärkt, dass Erna Haaß nicht mit dem Ableben ihres Mannes rechnete. Sie muss unter starkem psychischen Stress gestanden haben und sorgte sich bestimmt darum, wie sie allein die Firma führen sollte, die ihr Mann bisher durch Prokura geführte hatte. Außerdem war ihre Zukunft als „Volljüdin“ sehr ungewiss und die ihrer Kinder auch. 1936 sollen bei Erna Haaß erste Krankheitssymptome aufgetreten sein. Sie ließ sich in dieser Zeit in Würzburg wegen Polyzythämie behandeln⁵⁰ und schien an Bluthochdruck zu leiden.⁵¹ Ein Jahr später wurde Erna Haaß am Landeskrankenhaus Meiningen wegen Hyperämie⁵² behandelt. 1938 und 1939 besuchte Frau Haaß die Naturheilpraxis von Herrn Klauer in Köppelsdorf, um etwas gegen ihre Zirkulationsstörungen und ihren Bluthochdruck zu unternehmen. Erna Haaß befand sich in den letzten Monaten ihres Lebens bei mehreren Ärzten in Behandlung. Einer dieser Ärzte war Dr. Schedler, der an Erna Haaß eine Neuralgie⁵³ diagnostizierte. Der andere Arzt war Dr. Pfütenreuter, der bei ihr Neurasthenie⁵⁴ feststellte. Laut Otto Störmer, der sehr engen Kontakt mit der Familie Haaß pflegte und sie unterstützte, litt Erna Haaß anfangs nur unter der Überproduktion von roten Blutkörperchen (Polyzythämie). Durch massiven psychischen Druck, der auf sie nach dem Tod ihres Mannes ausgeübt wurde, kamen zu diesem Krankheitssymptom auch noch Neuralgie und Neurasthenie. Dieses erschwerte Krankheitsbild führte zu einer Hyperämie, was dann später Ursache für mehrere Schlaganfälle war, die den frühzeitigen Tod von Erna Haaß verursachten.⁵⁵ Aus der Sicht von Otto Störmer war Erna Haaß noch vor kurzer Zeit eine gesunde und junge Frau, die auch aus einer gesunden Familie entstammte. Er war der Meinung, dass Erna Haaß eine sehr alte Frau geworden wäre, wenn ihr die Verfolgungen und Diskriminierungen bezüglich ihrer „jüdischen Rasse“ erspart geblieben wären. In dem Schreiben wird deutlich, dass sich der Gesundheitszustand von Erna Haaß nach dem Ableben ihres Mannes massiv veränderte. Außerdem setzte er den Beginn der Verschlechterung mit dem Beginn der gesetzlich legitimierten Isolierung der Juden in Verbindung. Erna soll auf die Gesetze und Verordnungen, die nun ihr Leben und das ihrer beiden Kinder bestimmten, sehr enttäuscht reagiert haben, da sie sich nicht mehr als Jüdin sah und auch dachte, dass der Staat sie nicht mehr als Jüdin betrachten würde.⁵⁶ Beispielsweise musste Erna Haaß noch vor ihrem frühen Tod hinnehmen, dass sie von nun an den zusätzlichen Vornamen Sara tragen musste,

⁵⁰ Polyzythämie= Bei dieser Krankheit werden zu viele feste Blutbestandteile gebildet.

⁵¹ Schreiben Otto Störmers an die Volksfürsorge betreffs des Sterbefalls von Erna Haaß, vom 6.12.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁵² Hyperämie= Steigerung der Blutmenge an einzelnen Körperstellen.

⁵³ Neuralgie= Nervenschmerzen, in Schreiben von Herrn Störmer auch als „Verärgerung“ beschrieben.

⁵⁴ Neurasthenie= psychische Schmerzen, in Schreiben von Herrn Störmer mit „Aufregung“ definiert.

⁵⁵ Schreiben Otto Störmers an die Volksfürsorge betreffs des Sterbefalls von Erna Haaß, vom 6.12.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁵⁶ Ebd.

der per Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 eingeführt wurde.⁵⁷ Außerdem musste Erna Haaß als neue Inhaberin der Firma H.W. Haaß um ihr Unternehmen bangen, da eine Verordnung in Kraft trat, welche die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben umsetzen sollte. Diese Verordnung trat am 23. November 1938 in Kraft.⁵⁸ Erna Haaß wurde von ihrer Schwester Elsa Rosenberg und ihrer Tochter Johanna Haaß gepflegt. Laut der Aussage von Helene Haaß, die sich auf Gespräche mit Johanna Haaß stützte, soll nicht einmal eine Krankenschwester nach der schwerkranken Erna Haaß geschaut haben. Außerdem sprach sie nach dem Tod von Frau Haaß mit der Frau von Dr. Pfützenreuter, die ihr erzählte, dass kein Arzt und auch nicht die Gemeindeschwester den Zustand von Erna Haaß überwacht hatten.⁵⁹ Otto Störmer erwähnte in einem Schreiben vom 7. September 1939 an den Oberfinanzpräsidenten, dass sich Frau Haaß in einem sehr schlechten Zustand befinden würde und sie bereits zwei Schlaganfälle gehabt hätte. Durch den ersten Schlaganfall war eine ihrer Körperseiten gelähmt und der zweite Schlaganfall führte dazu, dass sie nicht mehr sprechen konnte.⁶⁰ Erna Haaß starb am 12. Oktober 1939 in Themar.⁶¹

Wie diese Situation für die Kinder von Erna Haaß gewesen sein muss, ist kaum nachvollziehbar. Sie verloren in kürzester Zeit zunächst den Vater und nicht einmal ein Jahr später mussten sie den Sterbeprozess der Mutter miterleben. Johanna pflegte sogar noch bis zuletzt ihre Mutter. Inwieweit die Kinder über die zunehmenden Diskriminierungsmaßnahmen gegenüber ihrer Mutter Kenntnis hatten und ob sie die mangelnde ärztliche Versorgung zuletzt nachvollziehen konnten, ist fraglich. Johanna und Günter Haaß waren erst elf Jahre alt, als sie zu Vollwaisen wurden.

6. Die Geschwister Günter und Johanna Haaß nach dem Tod von Erna Haaß

6.1 Ihr Verhältnis zu den jüdischen Angehörigen

Nach dem Tod der Eltern rückten die engsten Verwandten in den Fokus der hinterbliebenen Kinder. Aus Ernas Familie lebten nur noch Else Rosenberg, die ältere Schwester Ernas,

⁵⁷ Schreiben des Thüringer Kreisamt in Hildburghausen an die Stadt Themar betreffs der jüdischen Vornamen von 15.12.1938, im Ordner „Juden 68A“ aus dem Stadtarchiv Themar.

⁵⁸ Schreiben der Handwerkskammer zu Meiningen vom 23.12.1938, im Ordner „Juden 68A“ aus dem Stadtarchiv Themar.

⁵⁹ Schreiben Helene Haaß an das Amtsgericht Römhild, Abteilung Vormundschaften, betreffs Stellungnahme zur Zeugenaussage des Herrn Störmer in der Wiedergutmachungssache Haaß/Krämer vom 28.6.1948, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁶⁰ Schreiben Otto Störmers an den Oberfinanzpräsidenten Thüringens betreffs der Sicherungsanordnung für Erna Sara Haaß vom 7.9.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁶¹ Anzeige über den Sterbefall der Witwe Thekla Erna Sara Haaß, geb. Kahn, aus dem Bestand Th. AG Themar, Signatur 575, Kreisarchiv Hildburghausen.

Julius Josef Kahn und Adolf Kahn. Die anderen Geschwister sowie Ernas Eltern waren alle schon gestorben.⁶² Else, Julius und Adolf galten im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie als „Volljuden“. Da Adolf Kahn bereits 29. September 1939 nach Gut Neundorf in der Nähe von Berlin verzog, hatte er nur wenig Kontakt zu den Kindern seiner Schwester.⁶³ Aus Sicht des späteren Vormunds Otto Störmer war es notwendig, die Kinder aus dem engsten Kreis der jüdischen Verwandtschaft heraus zu holen, um sie so deren Einfluss zu entziehen.⁶⁴ Da die Kinder als „Halbjuden“ angesehen wurden, schien er zu hoffen, dass ein arisches Umfeld ihre rassische Stellung positiv beeinflussen könnte, denn „wenn die Kinder in arische Hände kommen, glaube ich an eine restlose Überbrückung des mütterlicherseits bestehenden nichtarischen Teils“.⁶⁵ Am Todestag von Erna Haaß äußerte sich Otto Störmer zum ersten Mal über die Zukunft der Kinder Günter und Johanna Haaß, indem er Walter Haaß, dem Onkel der Kinder väterlicherseits mitteilte, dass er die Kinder der Mutter aus Pietätgründen belassen habe, solange diese lebte. Nun müssten die Kinder nach der Bestattung der Mutter jeglichen jüdischen Einflusses entzogen werden.⁶⁶

Diese Haltung scheint zunächst herzlos zu wirken, aber Otto Störmer handelte im Interesse der beiden Kinder. Da die Zwillinge nun Waisenkinder waren, die zudem keine rein arische Herkunft vorweisen konnten, musste man sie in eine arische Familie integrieren. Das Ziel war es, die Kinder auf diese Weise uninteressant für den Staat zu machen. Zweifelsohne war diese Handlungsweise ein weiterer Verlust für die Kinder, die nun noch andere Bezugspersonen verloren, aber auf lange Sicht diente es ihrer Überlebenssicherung. Die noch verbliebenen jüdischen Verwandten der Kinder, Else Rosenberg und Julius verblieben nicht in Themar. Julius gelang die Ausreise nach England und Else Rosenbergs Schicksal ist ungewiss. Sie wurde am 20. September 1942 nach Theresienstadt deportiert und gilt seitdem als verschollen.⁶⁷

⁶² Die Familie Kahn- Das Ende einer großen Familie, in Zeitkapselordner durch Sharon Meen erstellt aus dem Stadtarchiv Themar.

⁶³ Auflistung der Mitglieder der Kulturgemeinde Themar vom 7.3.1038, im Ordner „Juden 68B“ aus dem Stadtarchiv Themar.

⁶⁴ Schreiben Otto Störmers an die Kronprinz- und Kronprinzessin- Stiftung Berlin betreffs der Situation der Kinder Günter und Johanna Haaß vom 3.11.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Schreiben Otto Störmers an Herrn Walter Haaß, Lehrer in Gleichamberg vom 12.10.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁶⁷ Die Familie Kahn- Das Ende einer großen Familie, in Zeitkapselordner durch Sharon Meen erstellt aus dem Stadtarchiv Themar.

6.2 Die Vormundschaft durch Otto Störmer, einem Freund der Familie

6.2.1 Die Sicherung der Lebenssituation der Kinder

Auf der am 13. Oktober 1939 ausgestellten Sterbeurkunde für Erna Haaß wurde ihre religiöse Zugehörigkeit als mosaisch beschrieben, was unmittelbar auf ihre „jüdische Rasse“ bezogen war.⁶⁸ Nach dem Tod von Erna Haaß wurden ihre beiden Kinder Günter und Johanna Haaß zu den gesetzlichen Erben ihrer Mutter und teilten sich den Nachlass je zur Hälfte.⁶⁹

In der Anzeige über den Sterbefall der Erna Haaß wurde Otto Störmer als Vormund über den beweglichen Nachlass festgehalten.⁷⁰ Außerdem war er der bestellte Vormund für die Zwillinge Günter und Johanna Haaß.⁷¹ Otto Störmer wurde am 19.11.1889 in Goldlauter geboren und besaß eine eigene Seifenfabrik in Themar.⁷² Als Verantwortlicher für die Kinder musste Otto Störmer auch das Erbe der Kinder verwalten und mündelsicher machen. Zu diesem Zweck und da es einem Vormund nicht zugemutet werden konnte, einen ganzen Hausrat über mehrere Jahre hinweg aufzubewahren und zu lagern, wurden nur die wichtigsten Dinge für die Kinder aufbewahrt. Alles Übrige, also der vorhandene Hausrat und die Möbelstücke, wurde zugunsten der Kinder versteigert. Der damalige Kontostand der Mündel bei der Volksbank Schleusingen betrug ungefähr 9000M und so erhoffte man mit dem Geld aus der Versteigerung 10.000M zu erreichen.⁷³ Um dieses Barvermögen mündelsicher zu machen, reichte es nicht aus, es auf einem Konto in einer Bank zu verwahren, sondern man musste es in einer Hypothek oder einer Grundschuld anlegen, so dass man regelmäßig Zinsgeld für den Lebensunterhalt erhielt. Da nach der Versteigerung das Kapital der Kinder auf 10.000M anstieg, schaltete Otto Störmer mit dem Einverständnis des Amtsgerichts eine Annonce in der Thüringer Tageszeitung, um das Vermögen der Kinder auf eine Hypothek oder eine Grundschuld sicher anzulegen. Die Annonce wurde am 10. Februar 1940 veröffentlicht.⁷⁴

Bereits einige Tage später trafen die ersten Anfragen bei Otto Störmer ein und er empfahl dem Amtsgericht zwei Bewerber, welches über die Auswahl des besten Angebotes

⁶⁸ Sterbeurkunde für die Witwe Thekla Erna Sara Haaß, geborenen Kahn vom 13.10.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁶⁹ Gemeinschaftlicher Erbschein für die gesetzlichen Erben Günter und Johanna Haaß von ihrer Mutter Thekla Erna Sara Haaß, geborene Kahn vom 30. November 1939, aus dem Bestand Th. AG Themar, Signatur 575, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen.

⁷⁰ Anzeige über den Sterbefall der Witwe Thekla Erna Sara Haaß, geb. Kahn, aus dem Bestand Th. AG Themar, Signatur 575, aus dem Thüringischen Staatsarchiv Meiningen.

⁷¹ Schreiben Otto Störmers an das Amtsgericht Themar betreffs Aufhebung der Vormundschaft über Günter und Johanna Haaß vom 21.6.1940, im Ordner „N.S. –Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁷² Meldekarte Otto Störmers aus der Meldekartei des Kreisarchiv Hildburghausen.

⁷³ Schreiben Otto Störmers an das Amtsgericht Themar betreffs der Vormundschaftssache Haaß vom 14.2.1940, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁷⁴ Ebd.

entschied.⁷⁵ Die entsprechende Abteilung des Amtsgerichtes entschied sich für die Anfrage von Herrn Oswald Sauerhering aus Birkenfeld bei Hildburghausen. Er suchte eine Hypothek über 10.000M auf seinem Landhaus in Birkenfeld, weil er drei Monate früher ein Zinshaus in Erfurt für 49.500M gekauft hatte, das ebenfalls mit einer Hypothek von 10.000M belastet war, die aber erst 1944 fällig wäre. Oswald Sauerhering kaufte zudem von einem Juden ein Konfektionshaus, für das er bereits viele Waren gekauft hatte, aber durch den Krieg stockte der Absatz. Die Rechnungen blieben nicht aus und so benötigte er die 10.000M der Kinder Haaß, um diese Kosten zu decken.⁷⁶ Otto Störmer erhielt monatlich Zinsen von Herrn Oswald, die er für den Lebensunterhalt der Kinder nutzte. Nach dem Tod von Frau Haaß nahm Otto Störmer Johanna Haaß als Pflegling auf und brachte Günter Haaß bei seiner Schwester Renate Schübel, geborene Störmer unter. Otto Störmer lebte ab 1919 im Schleifmühlenweg 7 mit seiner Frau Elisabeth Störmer zusammen in Themar.⁷⁷ Das Paar hatte gemeinsam bereits drei Söhne und wollte Johanna wie ein eigenes Kind behandeln.⁷⁸ Günters Unterkunft war nur vorübergehend gedacht und Otto Störmer suchte nach einem dauerhaften Zuhause für Günter. Die Bestallung von Otto Störmer als Vormund scheint zunächst kaum nachvollziehbar, weil die Zwillinge Haaß nach dem Tod der Eltern auch noch „deutschblütige“ Verwandte in Themar und Gleichamberg hatten. Trotzdem wurde Otto Störmer direkt nach dem Tod von Erna Haaß als Vormund bestimmt. Möglicherweise war dieser Fakt auch für Günter und Johanna merkwürdig, aber die in Themar lebende Tante Irmgard Wittmann oder auch Helene Haaß aus Gleichamberg schienen zunächst nicht als Vormund in Frage zu kommen.

6.2.2 Der Streit mit der Lebensversicherung

Hermann Haaß und auch seine Frau Erna besaßen eine Lebensversicherung bei der Volksfürsorge Lebensversicherungs-AG. Nach dem Tod von Hermann Haaß erhielt seine Witwe Erna ein Schreiben, in welchem ihr mitgeteilt wurde, dass ihr die Versicherungssumme die in dem Lebensversicherungsvertrag vom 16. November 1936

⁷⁵ Schreiben Otto Störmers an das Amtsgericht Themar betreffs der Vormundschaftssache Haaß vom 14.2.1940, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁷⁶ Schreiben Oswald Sauerherings an Otto Störmer betreffs der Anzeige in der Thüringer Tageszeitung vom 12.2.1940, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁷⁷ Meldekarte Otto Störmers aus der Meldekartei des Kreisarchiv Hildburghausen.

⁷⁸ Schreiben Otto Störmers an das Amtsgericht Themar betreffs Aufhebung der Vormundschaft über Günter und Johanna Haaß vom 21.6.1940, im Ordner „N.S. –Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

vereinbart worden war, nicht ausgezahlt werden würde. Als Begründung für diese Entscheidung gab die Versicherung an, dass Herr Haaß bei seinem Versicherungsantrag versäumte, der Versicherung mitzuteilen, dass er schon jahrelang an Diabetes leide. Laut den Nachforschungen der Versicherungsgesellschaft soll bei Hermann Haaß das Zuckerleiden bereits 1928 festgestellt worden sein.⁷⁹ Laut Otto Störmer schien das Forschungsergebnis der Volksfürsorge korrekt zu sein, denn er bestätigte, dass Hermann Haaß mindestens 10 Jahre zuckerkrank gewesen war. Im selben Moment kritisierte er aber auch die Arbeit des Versicherungsagenten, der scheinbar ohne sich vorher Erkundigungen einzuholen, einen Versicherungsvertrag mit Herrn Haaß einging. Laut Störmer wusste ganz Themar von dem Leiden von Herrn Haaß und hätte darüber bestimmt Auskunft gegeben.⁸⁰ So wie Otto Störmer die Versicherungsentscheidung im Falle von Hermann Haaß billigte, so kritisch war er in der Sache um Erna Haaß. Erna Haaß schloss am 16. November 1936 eine Lebensversicherung bei der Volksfürsorge ab. Nach ihrem Tod am 12. Oktober 1939 wurde auch hier verweigert, die Versicherungssumme zu zahlen. Die Versicherungsgesellschaft begründete ihre Entscheidung, ähnlich wie bei Hermann Haaß, damit, dass Erna Haaß falsche Angaben über ihren Gesundheitszustand geleistet hätte. Laut einem vorliegendem Attest sollte Frau Haaß bereits seit fünf Jahren erkrankt sein, „auch wenn sie die besondere Art ihres Leidens nicht gekannt haben mag, so besteht aber kein Zweifel darüber, dass sie wusste, dass eine schwere Erkrankung vorlag.“⁸¹ Das Attest, worauf sich die Entscheidung der Versicherung stützte, wurde von Dr. Pfützenreuter ausgestellt. Dieser behandelte Erna Haaß aber erst ab 1938.⁸² Otto Störmer konnte es sich nicht vorstellen, dass Erna Haaß absichtlich Informationen zurückgehalten haben sollte und er argumentierte, dass die Mutter von Günter und Johanna zwar oftmals zu ärztlichen Untersuchungen musste, aber immer verschiedene Diagnosen erhielt. Außerdem soll Frau Haaß mit dem Ende der Behandlung das Ende der Erkrankung gleichgesetzt haben. Aus diesem Grund empfand er, dass es das Beste im Falle von Frau Haaß sei, eine Kompromisslösung zu finden.⁸³ Für den Vormund der Kinder wäre eine adäquate Lösung gewesen, dass seine Mündel die Hälfte oder auch nur ein Viertel des

⁷⁹ Schreiben der Volksfürsorge-Lebensversicherung an Erna Haaß betreffs des Sterbefall Haaß vom 20.1.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁸⁰ Schreiben Otto Störmers an die Volksfürsorge Lebensversicherungs- AG betreffs des Sterbefall Haaß vom 9.1.1940, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁸¹ Schreiben der Volksfürsorge Lebensversicherungs- AG an Otto Störmer betreffs des Sterbefalls von Erna Haaß vom 9.1.1940, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁸² Schreiben Otto Störmers an die Volksfürsorge Lebensversicherungs- AG betreffs des Sterbefalls von Erna Haaß vom 6.12.1940, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁸³ Schreiben Otto Störmers an die Volksfürsorge Lebensversicherungs- AG betreffs des Sterbefalls von Erna Haaß vom 9.1.1940, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

Versicherungsbetrages ausgehändigt bekommen sollten, um ihren Unterhalt zu sichern.⁸⁴ Da sich keine Einigung zwischen der Volksfürsorge und dem Vormund der Kinder einstellte, fragte Otto Störmer beim Vormundschaftsgericht an, ob die Möglichkeit eines Rechtsstreits bestünde. Es schien, als hätte Otto Störmer gerne für die Rechte seiner Mündel einen Rechtsstreit geführt, aber das Vormundschaftsgericht wies seine Anfrage zurück. Außerdem kritisierte Herr Störmer ein weiteres Mal die Tätigkeit der Versicherungsagenten, die scheinbar eine Erkrankung für unwesentlich hielten, mit den Klienten einen Versicherungsvertrag abschlossen, sodass der Versicherungsnehmer denken könnte, die Erkrankung wäre harmlos, und dann im Sterbefall die Versicherungssumme verweigerten.⁸⁵ Die Kinder werden wohl nichts von den Lebensversicherungen ihrer Eltern gewusst haben, aber dass sie die Versicherungssumme nicht erhielten, beeinträchtigte zumindest aus finanzieller Sicht nachhaltig ihr Leben.

6.2.3 Der Verkauf des Familienunternehmens

Das Unternehmen H.W. Haaß, dessen letzter Inhaber aus der Familie Haaß Erna Haaß war, wurde offiziell als jüdischer Besitz verstanden, sodass die staatliche Arisierung drohte. Um den Erlös aus dem Firmenverkauf für Günter und Johanna zu sichern, suchte man nach einem Interessenten, der das Unternehmen weiterführen und außerdem auch das anliegende Wohnhaus kaufen würde. Während Erna Haaß immer mehr unter ihrem gesundheitlichen Zustand litt, kümmerte sich Otto Störmer um die Abwicklung des Geschäfts. Der Grundbesitz mit Geschäft wurde am 3. März 1939 an Frau Olga Krämer, geborene Adolph aus Benshausen für 16.500,--M verkauft.⁸⁶ Die Übereignung erfolgte erst nach dem Tod von Erna Haaß. Otto Störmer erhielt am 13. April 1940 die Benachrichtigung, dass das Grundstück mit Geschäft erfolgreich übereignet worden war.⁸⁷

Auch wenn das Unternehmen durch die Familie beziehungsweise Bevollmächtigte eigenständig verkauft wurde, kann man kaum von einer freiwilligen Veräußerung sprechen. Frau Haaß konnte sich ihre Käufer selbst aussuchen, aber sie musste verkaufen. Hätte sie sich

⁸⁴ Schreiben Otto Störmers an die Volksfürsorge Lebensversicherungs- AG betreffs des Sterbefall Haaß vom 6.2.1940 aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁸⁵ Schreiben Otto Störmers an die Volksfürsorge Lebensversicherungs- AG betreffs des Sterbefall Haaß vom 6.2.1940, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁸⁶ Schreiben der Erbschaftssteuerstelle des Finanzamts in Gotha an Otto Störmer vom 25.5.1940, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁸⁷ Schreiben des Justizinspektor des Amtsgericht an Otto Störmer als Vormund von Günter und Johanna Haaß vom 13.4.1940, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

geweigert, wäre sie enteignet worden und sie hätte für ihre Kinder keinerlei Entschädigung erhalten. Da sie aber selbst verkaufte, konnte sie den Erlös behalten, der nach ihrem Tod als Erbe an ihre Kinder ging. Erna Haaß befand sich in einer Zwangslage, da sie so schnell wie möglich verkaufen musste. Dadurch hatte sie nicht genügend Zeit, einen Käufer nach ihren Vorstellungen zu finden, beziehungsweise war durch ihre missliche Lage ihr Verhandlungsspielraum eher begrenzt. Wären die Bedingungen für einen Verkauf andere gewesen, hätte man womöglich einen höheren Kaufbetrag erzielen können. Ein weiteres Detail, das für einen überstürzten Verkauf spricht, ist die Tatsache, dass die Familie Haaß aus den Wohnräumen des Unternehmens bereits ausziehen musste, bevor eine andere Wohnung für sie gefunden wurde. Die neuen Eigentümer Krämer wollten in das Haus ziehen, als Erna Haaß mit ihren Kindern noch dort lebte.⁸⁸

6.2.4 Die Suche nach einem Zuhause für Günter Haaß

Nach dem Tod von Erna Haaß war die Lebenssituation der Zwillinge Günter und Johanna Haaß zunächst sehr unsicher. Die beiden Kinder galten durch die nationalsozialistische Ideologie als „Halbjuden“ im Sinne der Nürnberger Gesetze. Durch den Tod der Eltern waren sie zudem auch noch Vollwaisen und auf die Unterstützung anderer angewiesen. Otto Störmer wurde zum Vormund für das Geschwisterpaar und kümmerte sich um ein Zuhause und eine ordentliche Lebensgrundlage für die Kinder. Er wollte Johanna wie sein eigenes Kind bei sich aufnehmen und schaffte es, Günter zunächst bei seiner Schwester Renate Schübel und deren Mann Eberhard unterzubringen. Diese Lösung schien für die Kinder perfekt, auch wenn Günter und Johanna nicht mehr unter einem Dach lebten, waren sie eng beieinander. Die Schübels wohnten im Schleifmühlenweg 16 in Themar.⁸⁹ Die Pflegefamilien lebten in einer Straße, beide Kinder erhielten ihr eigenes Zimmer und konnten sich oft sehen. Dennoch merkte man, dass sie traumatisiert waren. Sie hatten das langsame Sterben ihrer Mutter mit ansehen und den Tod ihres Vaters ein knappes Jahr vorher verkraften müssen. Zudem lebten sie an einem anderen Ort und bei Menschen, die ihnen zwar freundlich gesinnt waren, aber dennoch keine Familie ersetzen konnten. Günter begann nachts ins Bett zu machen, was für einen Jungen von elf Jahren sehr ungewöhnlich war und mit einer instabilen Psyche assoziiert werden musste.

⁸⁸ Schreiben Otto Störmers an den Oberfinanzpräsidenten von Thüringen betreffs der Sicherungsanordnung für Erna Haaß, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁸⁹ Meldekarte von Eberhard Schübel aus dem Kreisarchiv Hildburghausen.

Otto Störmer suchte überall nach einem adäquaten Zuhause für Günter. Er wollte, dass der Junge als Sohn in eine Familie integriert wird und es ihm an nichts fehlen muss.⁹⁰ Die Kinder hatten schon genug erlebt und sollten zur Ruhe kommen können. Um eine passende Pflegefamilie zu finden, von der er sich wünschte, dass sie auch die Vormundschaft für Günter übernehmen würde⁹¹, gab Otto Störmer bei der Thüringer Tageszeitung ein Inserat mit dem Wortlaut auf: „Wer nimmt elfjährigen, nicht mittellosen Waisenknaben an Kinderstatt an?“⁹². Ob sich Paare auf dieses Inserat meldeten beziehungsweise ihr Interesse zurücknahmen, als sie hörten, dass der fragliche Junge als „Mischling“ galt, ist nicht bekannt. Zu dieser Zeit war es eine sehr große Verantwortung, ein Kind aufzunehmen, dessen rassischer Hintergrund nicht rein war.

Der Landrat von Hildburghausen empfahl Otto Störmer einige Pflegestellen, die dieser als gut einschätzte, unter anderem eine Familie in St. Bernhard und eine Stelle in Bedheim.⁹³ Beide Ansprechpartner wollten Günter nicht aufnehmen und begründeten dies aus Sicht von Otto Störmer mit fadenscheinigen Gründen.⁹⁴ Außerdem machte sich der Vormund der Kinder selbstständig auf die Suche nach einer neuen Pflegeeinrichtung für Günter. Er sprach mit anderen Pflegefamilien, unter anderem mit der Familie von Adolf Langguth aus Simmershausen, der er Günter beschrieb mit: „Er ist ein gutmütiger, ordentlicher Junge, nicht mittellos und ich glaube, dass er Sie nicht enttäuscht.“⁹⁵. Außerdem bemühte sich Otto Störmer, für Günter einen Platz im Kriegswaisenhaus Römhild zu bekommen. Hierfür suchte er den Kontakt mit dem Kyffhäuser Reichskriegerbund, welcher für diese Einrichtung verantwortlich war. An dieser Stelle wurde Günter abgelehnt, weil Günters Vater Hermann Haaß nicht bis zu seinem Tod aktiv in der Kriegskameradschaft Themar war. Die Leitung des Waisenhauses weigerte sich, für Günter eine Ausnahme zu machen, da dessen Vater nicht freiwillig aus der Kriegskameradschaft ausgeschieden war, sondern durch eine Verordnung aufgrund seiner jüdischen Ehefrau dazu gezwungen worden war.⁹⁶ Otto Störmer fragte an

⁹⁰ Schreiben Otto Störmers an das Kreisjugendamt in Hildburghausen vom 20.10.1939, im Ordner „Rechnungen 1933 aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁹¹ Schreiben Otto Störmers an Herrn Walter Haaß, Lehrer aus Gleichamberg vom 12.10.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁹² Schreiben Otto Störmers an das Kreisjugendamt in Hildburghausen vom 20.10.1939, im Ordner „Rechnungen 1933 aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁹³ Schreiben des Landrats von Hildburghausen an Otto Störmer betreffs der Vormundschaftssache Haaß vom 24.11.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁹⁴ Schreiben Otto Störmers an das Vormundschaftsgericht vom 13.12.1939, im Ordner „Rechnungen 1933 aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁹⁵ Schreiben Otto Störmers an den Landwirt Adolf Langguth II aus Simmershausen vom 27.11.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁹⁶ Schreiben Otto Störmers an die Deutsche Krieger-Wohlfahrtsgemeinschaft im Nationalsozialistischen Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund) betreffs Aufnahme Günter Haaß in Kinder- und Waisenheim vom 10.11.1939, im Ordner „Rechnungen“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

allen Pflegestellen, die ihm bekannt waren an, aber keine sah sich im Stande Günter aufzunehmen.⁹⁷ Um den Anreiz für die vorhandenen Pflegestellen zu steigern, hob er sogar die Vergütungsmittel für Günter an, indem er selbst als Pflegevater von Johanna Haaß auf Kosten für ihre Unterbringung verzichtete.⁹⁸ Zusätzlich zu den amtlich bekannten Pflegestellen fragte Otto Störmer auch mindestens zehn Familien aus Themar. Da diese Anfragen abgelehnt wurden, versuchte er, Günter bei den nächsten Verwandten unterzubringen. In diesem Zusammenhang schrieb er Walter Haaß, dem angeheirateten Onkel von Günter und Johanna, den er als beste Lösung des Unterbringungsproblems empfand. Falls dieser ablehnen würde, kündigte Otto Störmer im selben Brief an, dass er daraufhin an die Familie Wittmann herantreten würde, um so beiden Schwestern des verstorbenen Hermann Haaß das Angebot zu unterbreiten.⁹⁹ Möglicherweise hätte Otto Störmer noch eine geeignete Pflegefamilie für Günter gefunden, aber er musste bis zum 20. Januar 1940 dem Vormundschaftsgericht mitteilen, wo seine Mündel endgültig untergebracht wurden.¹⁰⁰ Für das Scheitern seiner Bemühungen machte er die nicht rein arische Herkunft der Kinder verantwortlich. Da es keine andere Möglichkeit mehr gab und die bisherige Pflegefamilie Schübel als einzige übrig blieb, traf er eine Vereinbarung mit dieser Familie, um eine Wohnlösung für sein Mündel zu erreichen.¹⁰¹ Inwieweit Günter von den Versuchen seines Vormunds erfuhr, der angestrengt nach einem neuen Wohnort für ihn suchte, ist nicht bekannt. Da es Renate Schübel schaffte, Günter zu helfen, nicht mehr ins Bett zu machen, kann man davon ausgehen, dass Günter begann, sich bei der Familie wohl zu fühlen und ihnen Vertrauen entgegenbrachte. Aus diesem Grund wäre ein Umzug für das Kind wenig förderlich gewesen.

6.2.5 Die Konflikte mit der Schule

Otto Störmer war den Zwillingen Haaß sehr zugetan. Er war ihr Vormund, nahm Johanna Haaß wie eine Tochter in seiner Familie auf und sein Mündel Günter brachte er in der Familie

⁹⁷ Schreiben Otto Störmers an das Vormundschaftsgericht vom 13.12.1939, im Ordner „Rechnungen 1933 aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁹⁸ Schreiben des Justizinspektor an Otto Störmer betreffs der Vormundsache der Geschwister Haaß vom 17.11.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

⁹⁹ Schreiben Otto Störmers an Walter Haaß, Lehrer aus Gleichamberg vom 12.10.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁰⁰ Schreiben des Justizinspektor an Otto Störmer betreffs der Vormundsache der Geschwister Haaß vom 17.11.1939, im Ordner „Rechnungen 1933“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁰¹ Schreiben Otto Störmers an das Vormundschaftsgericht vom 13.12.1939, im Ordner „Rechnungen 1933 aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

seiner Schwester unter. Ihm war es sehr wichtig, dass die Kinder als Waisenkinder gut behandelt wurden. Im Laufe seiner Vormundschaft für die beiden Mündel Haaß begann er zu glauben, dass die Schule die Rechte der Kinder nicht wahrte und schrieb daher Briefe an den Schulleiter und das Schulamt. In einem Schreiben an den Schulleiter Stapf stellte er klar, dass er wünsche, dass seine Mündel wie Waisenkinder behandelt werden. Er stellte fest, dass die Kinder in vielen Fällen ausgeschlossen wurden, dass sie alle Jugendschriften der HJ kaufen mussten, aber nicht in diese aufgenommen wurden. Außerdem wurden die Kinder nicht wie andere Waisen von bestimmten Kosten befreit und den Lehrern unterstellte er, dass sie Zweifel an den bestehenden Rechten von Günter und Johanna hätten.¹⁰² Als Antwort erhielt Störmer keinen Brief von der Schulleitung, sondern vom Landrat des Kreisamtes Hildburghausen am 14. Juni 1940. In diesem wurden die Kinder als „Halbjuden“ bezeichnet, von denen nur die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge erhoben würden. Außerdem wären die Kinder keine Waisenkinder, sondern ihre rassische Stellung würde über dem Verlust der Eltern stehen. Otto Störmer sollte seine Behauptungen beweisen oder bis zum 30. Juni 1940 zurücknehmen. Ansonsten würde der Landrat das Schreiben des Vormunds in einer anderen Weise behandeln. Des Weiteren forderte der Landrat Otto Störmer auf sich ruhig zu verhalten, da man die Kinder als „Halbjuden“ behandeln könnte.¹⁰³ Otto Störmers Erwiderung folgte am 21. Juni 1940 mit einem Brief an das Amtsgericht in Themar, in dem er seine Vormundschaft über Günter und Johanna Haaß zurückgab.¹⁰⁴ Seine offizielle Begründung für diese Entscheidung war, dass er seine Seifenfabrik am 1. Oktober 1940 schließen wollte und anschließend Themar mit seiner Familie verlassen wollte.¹⁰⁵ Die Kinder blieben zunächst in ihren Pflegefamilien, aber als sie sich gerade in den Ferien bei ihrer Tante Helene Haaß befanden, erhielt diese einen Brief des früheren Vormunds Otto Störmer. Dieser setzte Frau Haaß über die Niederlegung der Vormundschaft in Kenntnis, die er mit Differenzen mit dem Kreisschulrat begründete. Er schilderte ihr die Ausstattung und Vermögenswerte der Mündel und teilte ihr mit, dass er sich ihren Mann als neuen Vormund für die Kinder wünschen würde.¹⁰⁶ Otto Störmer versuchte außerdem, die Kinder bei der Familie Rosenberg unterzubringen, da er sich selbst außerstande sah, die Zwillinge wieder aufzunehmen und die

¹⁰² Schreiben Otto Störmers an die Schulleitung zu Händen des Rektors Stapf vom 21.5.1940, im Ordner „N.S.-Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁰³ Schreiben des Landrats des Thüringischen Kreisamtes Hildburghausen an Otto Störmer betreffs Schreiben vom 21.5.1940 an die Schulleitung in Themar, vom 14.6.1940, im Ordner „N.S.-Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁰⁴ Schreiben Otto Störmers an das Amtsgericht Themar betreffs der Vormundschaftssache Haaß vom 21.6.1940, im Ordner „N.S.-Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁰⁵ Schreiben Otto Störmers im Auftrag von Eberhardt Schübel an das Amtsgericht, im Ordner „N.S.-Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁰⁶ Schreiben Otto Störmers an Helene Haaß in Gleichamberg vom 5.8.1940, im Ordner „N.S.-Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

Familie der Schwester von Erna Haaß als eine adäquate Lösung sah. Das Kreisjugendamt legte in dieser Sache Einspruch ein und verlangte einen arischen Vormund und auch arische Pflegeeltern für die „Mischlingskinder“. ¹⁰⁷ Er hoffte, dass die Kinder vorerst bei der Familie Haaß in Gleichamberg bleiben könnten, bis der neue Vormund zusammen mit dem Kreisjugendamt neue Pflegeeltern bestimmen würde. ¹⁰⁸

Wegen dieser Vorgänge suchte das Kreisjugendamt einen neuen Vormund für die Kinder Haaß, den sie in Herrn Erhardt Schübel zu sehen glaubten, der bis zuletzt der Pflegevater von Günter war. ¹⁰⁹ Dieser lehnte aufgrund einer Herzkrankheit und mangelnder Fähigkeiten für dieses Amt das Angebot ab. ¹¹⁰ Außerdem musste das Zimmer, in dem Günter vorher wohnte, leer geräumt werden, da die Familie Schübel diesen Raum für sich selbst benötigte. Somit wäre eine Unterbringung der Kinder bei Erhardt Schübel nicht möglich. ¹¹¹ Inwieweit die Kinder diesen Übergang von einem Leben in Themar hin zu einem neuen Zuhause in Gleichamberg mitbekommen haben, steht nicht fest. Wer ihnen erklärte, dass sie plötzlich nicht mehr in ihr gewohntes Zuhause zurückkehren können oder ob sie die Möglichkeit erhielten, sich von ihren früheren Pflegefamilien zu verabschieden, steht nicht fest. Otto Störmer verließ Themar nicht, er lebte mit seiner Familie bis 1965 im Schleifmühlenweg 7 in Themar ¹¹² und seine Frau Elisabeth starb 1958 auch in Themar. ¹¹³

6.3 Der als Vormund bestellte Rechtsanwalt Dr. Erich Pocher

Nachdem sich kein Vormund aus dem Bekannten- und Verwandtenkreis der Kinder Haaß finden ließ, wurde der Rechtsanwalt Dr. Erich Pocher als Vormund bestellt. ¹¹⁴ Der Jurist war der Vormund für die Kinder von Ende August 1940 ¹¹⁵ bis zum März 1941 ¹¹⁶. Die Kinder

¹⁰⁷ Schreiben Otto Störmers an Helene Haaß vom 15.8.1940, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Schreiben des Amtsgerichts an den Seifensieder Eberhardt Schübel vom 21.8.1940, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹¹⁰ Schreiben Otto Störmers im Auftrag von Eberhardt Schübel an das Amtsgericht, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Meldekarte Otto Störmers aus dem Kreisarchiv Hildburghausen.

¹¹³ Meldekarte Elisabeth Störmers aus dem Kreisarchiv Hildburghausen.

¹¹⁴ Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Erich Pocher an Frau Helene Haaß vom 30.8.1940, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Schreiben des Jugendamts Hildburghausen an Helene Haaß betreffs der Vormundschaft Geschwister Haaß vom 4.3.1941, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

lebten in dieser Zeit bei Helene Haaß in Gleichamberg.¹¹⁷ Die Zeit der Vormundschaft des Rechtsanwalts kann als eine Art Überbrückungsperiode verstanden werden. Selbst Erich Pocher verstand sein Vormundsamt als eine Art Mittler zwischen der Vormundschaft von Otto Störmer und der zukünftigen Vormundschaft von Walter Haaß.¹¹⁸ Es ist unklar, ob er in dieser Zeit Kontakt zu den Geschwistern Haaß hatte, aber da er seine Aufgabe nicht besonders ernst nahm und sie nur von kurzer Dauer war, ist dies zu bezweifeln. Dass ein Rechtsanwalt für sie verantwortlich war, werden Günter und Johanna bestimmt nicht gewusst haben. Sie haben wahrscheinlich in ihrer Tante Helene Haaß ihren neuen Vormund gesehen.

Dr. Erich Pocher beantragte im März 1941, dass sein Amt als Vormund für die beiden Kinder Günter und Johanna aufgehoben werden soll, weil er mit Arbeit überlastet wäre. Um das Amt des Vormunds neu zu besetzen, bat das Jugendamt im Interesse der Kinder Helene Haaß, die Vormundschaft zu übernehmen.¹¹⁹

6.4 Die Vormundschaft der Tante Helene Haaß

6.4.1 Die Vormundschaft wider Willen

Nach Rechtsanwalt Dr. Erich Pocher übernahm Helene Haaß die Vormundschaft über ihre Nichte und ihren Neffen. Da sie nicht sofort dieses Amt übernahm, als Otto Störmer es freigab und da sie hoffte, dass diese Verpflichtung an ihren Ehemann Walter Haaß übergehen würde, kann man von einer ungewollten Vormundschaft sprechen. Kurz nachdem Dr. Erich Pocher als Vormund bestimmt wurde, informierte sich Helene Haaß am 4. September 1940 beim Kreisorganisationsleiter der NSDAP Engel in Hildburghausen über eine mögliche Übernahme der Vormundschaft durch ihren Ehemann Walter Haaß.¹²⁰ Da diese Anfrage abgelehnt wurde, blieb die Vormundschaft des Rechtsanwalts bestehen.¹²¹ Helene Haaß wusste, dass ihr Mann als Vormund ausgeschlossen wurde, aber versuchte nicht selbst, die Vormundschaft zu übernehmen. Als Dr. Erich Pocher im März 1941 beantragte, dass man ihn als Vormund entlassen würde, trat das Amtsgericht Römhild, das nun für die Vormundschaft

¹¹⁷ Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Erich Pocher an Frau Helene Haaß vom 30.8.1940, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Schreiben des Jugendamts Hildburghausen an Helene Haaß betreffs der Vormundschaft Geschwister Haaß vom 4.3.1941, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹²⁰ Schreiben der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei an Helene Haaß betreffs der Vormundschaft der jüdischen Mischlinge vom 11.9.1941, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹²¹ Ebd.

der Kinder zuständig war, an Helene Haaß heran. Der Landrat von Hildburghausen persönlich schlug Helene Haaß als neuen Vormund vor, weil er sie für geeignet und bereit sah, diese Aufgabe zu übernehmen.¹²²

Unterdessen fragte das Jugendamt bei der Kreisleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Hildburghausen nach, ob Helene Haaß als Ehefrau des Propagandaleiters der NSDAP in Gleichamberg, die Vormundschaft übernehmen könne.¹²³ Die NSDAP-Kreisleitung empfand die Übernahme der Vormundschaft durch Helene Haaß als die geeignetste Lösung dieses unbesetzten Amtes. Gleichzeitig legten sie fest, dass Helene Haaß ihre Vormundschaft nicht an ihren Ehemann Walter übergeben könnte, wie sie es gerne gehabt hätte. Die Vormundschaft über zwei „Halbjuden“ war für Walter Haaß als einem politischen Leiter der NSDAP unmöglich.¹²⁴ Außerdem bestimmte die Kreisleitung der Partei, dass Helene Haaß auch nach dem Krieg Vormund bleiben würde, wenn sie dieses Amt annähme.¹²⁵

Die Freiwilligkeit der Übernahme der Vormundschaft ist also zu bezweifeln. Auch wenn sie die Vormundschaft nicht wollte, setzte sich Helene Haaß für ihre Mündel ein und blieb der Vormund für Günter und Johanna Haaß bis zu ihrem Tod im Jahre 1948.¹²⁶

6.4.2 Die Ausgrenzungen in der Schule

Schon während der Vormundschaft von Dr. Erich Pocher besuchten Günter und Johanna Haaß die Volksschule in Gleichamberg. Den Kindern wurde plötzlich und ohne jede Begründung am 21. Juli 1942 durch ihren Lehrer Leipold der Besuch der Volksschule untersagt. Leipold war seit dem 20. Januar 1940 an der Schule in Gleichamberg angestellt, um Walter Haaß, der ab diesem Zeitpunkt in der Wehrmacht war, zu ersetzen.¹²⁷ Da Helene Haaß nicht wusste, ob „Mischlinge I. Grades“ aus Volksschulen ausgeschlossen werden durften,

¹²² Abschrift des Schreibens des Landrats von Hildburghausen an das Amtsgericht Römhild betreffs der Geschwister Haaß vom 8.4.1941, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹²³ Abschrift des Schreibens der Kreisleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Hildburghausen an das Jugendamt betreffs der Übernahme der Vormundschaft über die jüdischen Mischlinge I. Grades Günter und Johanna Haaß durch die Ehefrau Helene Haaß in Gleichamberg vom 2.4.1941, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Schreiben von Walter Haaß an das Oberlandesgericht Gera vom 21.10.1948, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹²⁷ Schreiben von Helene Haaß an das Ministerium für Volksbildung betreffs der Ausweisung der Geschwister Günter und Johanna Haaß aus der Volksschule vom 6.8.1942, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

schrrieb sie einen Brief an das Ministerium für Volksbildung.¹²⁸ In diesem Brief erläuterte sie, wie sie den Grund für den Ausschluss erfahren hatte. Die Schule selbst gab ihr keine Begründung, aber durch andere Eltern wurde ihr mitgeteilt, dass der Ausschluss damit gerechtfertigt wurde, dass die Kinder Günter und Johanna die Eltern eines gefallenen Soldaten aus Gleichamberg nicht begrüßt hätten. Helene Haaß entschuldigte das Verhalten ihrer Pflegekinder damit, dass sie selbst ihren Kindern und Pflegekindern gesagt hatte, dass sie die betreffende Familie nicht mehr grüßen sollten. Daher hätten ihre Mündel nicht mit böser Absicht, sondern nach dem Wunsch ihres Vormunds gehandelt.¹²⁹ Da Herr Leipold Günter und Johanna nicht aufforderte, die betreffenden Personen zu grüßen, widersetzten sich die beiden Kinder nach der Meinung von Helene Haaß auch nicht ihrem Lehrer. Für Helene Haaß bestand nach dieser Argumentation kein Grund mehr, die Kinder vom Schulbesuch auszuschließen.¹³⁰ Nach dieser Klärung der Vorgänge wurden die Schüler wieder in die Volksschule aufgenommen.

Aus der Sicht von Helene Haaß schikanierte Herr Leipold weiterhin ihre beiden Mündel in der Schule. Als Beispiele hierfür erklärte sie, dass der Lehrer die beiden Minderjährigen bei jeder Gelegenheit, die sich ihm bot, als negative Beispiele bei Erklärungen nutzte. Außerdem soll er zu den Kindern gesagt haben, dass sie als „Halbjuden“ nicht mehr in der Volksgemeinschaft sitzen dürften und setzte sie zur Untermauerung seines Arguments auf eine separate Bank. Des Weiteren erklärte er den Kindern, dass ihre Zeit an der Schule abgelaufen sei und sie nur noch Gäste an dieser wären.¹³¹ Durch die Diskriminierungen seitens des Lehrers, die bestimmt auch von den Mitschülern der Geschwister umgesetzt wurden, müssen sich die Beiden isoliert gefühlt haben und sehr unter dem Verhalten der Anderen gelitten haben. Daher forderte Helene Haaß vom Vormundschaftsgericht dieses Verhalten des Lehrers zu unterbinden.¹³²

Vielleicht wollte Helene Haaß nicht mehr mit den Unannehmlichkeiten leben, die sich aus ihrer Vormundschaft für zwei „Halbjuden“ ergaben oder die Auswirkungen der Schulverwaltung auf ihren Ehemann wurden für sie zu groß, denn Frau Haaß wollte im

¹²⁸ Schreiben von Helene Haaß an das Ministerium für Volksbildung betreffs der Ausweisung der Geschwister Günter und Johanna Haaß aus der Volksschule vom 6.8.1942, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Schreiben von Helene Haaß an das Vormundschaftsgericht in Römheld betreffs Mündelkinder Geschwister Haaß vom 12.8.1942, im Ordne „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹³² Ebd.

Oktober 1942 ihre Vormundschaft für Günter und Johanna Haaß zurückgeben.¹³³ Anscheinend konnte man den Entschluss von Frau Haaß ändern, denn sie gab ihre Vormundschaft für die beiden Mündel nicht auf.

7 Nach 1945

7.1 Die Ansprüche der Kinder auf Wiedergutmachung

Durch das Amtsgericht in Römhild erhielt Helene Haaß, in Vertretung für ihre Pflegekinder Günter und Johanna Haaß, die Information, dass am 30. Oktober 1945 an die Beauftragten für Entarisierung früheren jüdischen Vermögens eine Mitteilung wegen des Unternehmens H. W. Haaß gegangen sei. Dieser Bericht wurde mit der Frage verbunden, ob die beiden Mündel durch Frau Haaß Ansprüche anzumelden wünschten.¹³⁴ Nach Beratung mit Günter und Johanna machte Frau Haaß auf Wunsch der Geschwister Wiedergutmachungsansprüche geltend.¹³⁵ Der Beauftragte für die Entarisierung im Falle Haaß war August Köhler, der Helene Haaß am 3. Juli 1927 darüber informierte, dass die aktuellen Besitzer des Grundstücks eine freiwillige Rückgabe verweigerten und es auch ablehnten, anstelle des Grundstücks Zahlungen zu leisten. Dies taten sie auch, nachdem ihr Einspruch vom Ministerpräsidenten des Landes am 7. März zurückgewiesen wurde.¹³⁶ Da ihr Einspruch abgewiesen wurde, suchte die Familie Krämer, die das Grundstück mit Geschäft von Erna Haaß abgekauft hatte, den Kontakt zu Helene Haaß. Sie schrieben ihr, dass die angemeldeten Wiedergutmachungsansprüche nichtig wären und die Mündel nach dem Tod ihrer Mutter Erna Haaß kein Recht hätten, Ansprüche zu stellen. Außerdem forderte Frau Krämer, die ihrer Meinung nach falschen Ansprüche innerhalb von 3 Tagen zurück zu nehmen.¹³⁷ Da sich Antragsteller und Antraggegner nicht einigen konnten, wurde der Fall vor dem Oberlandesgericht in Gera verhandelt. Während

¹³³ Schreiben von Helene Haaß an den Landrat Abteilung Jugendamt betreffs der Vormundschaft Geschwister Haaß vom 1.10.1942, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹³⁴ Schreiben des Amtsgerichts Römhild an Helene Haaß betreffs der Vormundschaft der Geschwister Haaß vom 4.4.1946, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹³⁵ Schreiben von Helene Haaß an das Amtsgericht Römhild betreffs deren Brief vom 4.4.1946 vom 7.5.1946, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹³⁶ Schreiben August Köhlers an die Vormünderin Helene Haaß betreffs des Wiedergutmachungsgesetzes vom 14.9.1945 vom 3.7.1947, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹³⁷ Schreiben der Familie Krämer an Helene Haaß vom 14.11.1947, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

dieser Zeit verstarb Helene Haaß am 29. August 1948.¹³⁸ Da ab diesem Zeitpunkt die beiden Mündel keinen Vormund hatten, wurde Walter Haaß mit Wirkung vom 23. September 1948 durch das Amtsgericht Römhild zum neuen Vormund für Johanna und Günter Haaß bestellt.¹³⁹

Am 10. Januar 1949 wurde zwischen den gegnerischen Parteien vor Gericht ein Vergleich geschlossen. Dieser beinhaltete, dass „I. Die Antragsteller verzichten auf den von Ihnen geltend gemachten Wiedergutmachungsanspruch. II. Die Antragsgegnerin verpflichtet sich [...], bis zum 1. Mai 1959 an die Antragsteller zu Händen ihres Vormunds den Betrag von je 500,-DM zu zahlen. Durch diese Zahlung soll eine Verpflichtung zur Wiedergutmachung jedoch nicht anerkannt werden. III. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. [...]“¹⁴⁰. Was dieser Vergleich für Günter und Johanna bedeutete, kann man nicht einschätzen. Haben sie Genugtuung verspürt oder riss das Verfahren alte Wunden wieder auf? Da keine schriftlichen Überlieferungen vorhanden sind, wird diese Frage nie beantwortet werden.

7.2 Die Vormundschaft von Walter Haaß nach dem Tod seiner Frau Helene

Während der Wiedergutmachungsprozess der Mündel Günter und Johanna Haaß am Oberlandesgericht in Gera prozessiert wurde, starb Helene Haaß am 29. August 1948.¹⁴¹ Da Walter Haaß womöglich die Verhandlungen um die Wiedergutmachungsansprüche seiner Nichte und seines Neffen nicht gefährden wollte und die beiden Minderjährigen bereits in den vergangenen Jahren unter der Vormundschaft seiner Ehefrau Helene gestanden hatten, ließ er sich zum neuen Vormund bestellen.¹⁴² Er unterstützte Günter und Johanna während des letzten Prozessjahres und verwaltete das Vermögen seiner Pflegekinder bis zu ihrer Mündigkeit, die sie im Regelfall mit dem 21. Geburtstag erreichen würden.¹⁴³ Regelfall

¹³⁸ Schreiben von Walter Haaß an das Oberlandesgericht in Gera betreffs Vorladung vom 12.10.1948, vom 21.10.1948, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹³⁹ Schreiben von Walter Haaß an das Oberlandesgericht in Gera betreffs Vorladung vom 12.10.1948, vom 21.10.1948, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁴⁰ Abschrift des Zivilsenats des Oberlandesgericht Gera vom 10.1.1949, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß

¹⁴¹ Schreiben von Walter Haaß an das Oberlandesgericht Gera vom 21.10.1948, im Ordner „Vormundschaft Günter und Johanna Haaß von 1945 an“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Schreiben von Walter Haaß an Günter Haaß vom 4.12.1949, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichenberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

deshalb, weil Günter mit seinem 21. Geburtstag am 14. Oktober 1949 zwar automatisch volljährig wurde, aber seine Mündigkeit erhielt er noch nicht, da das Vormundschaftsgericht und sein Vormund Walter Haaß zunächst die Aufhebung der Vormundschaft verlangten. Zu diesem Zweck musste Günter persönlich mit Walter Haaß im Vormundschaftsgericht erscheinen und die Aufhebung veranlassen.¹⁴⁴ Da Günter diesen Vorgang hinauszögerte, schrieb ihm sein Onkel einen Brief um ihn auf diese Verpflichtung aufmerksam zu machen.¹⁴⁵ Ein vergleichbares Schreiben für Johanna liegt nicht vor, daher ist es wahrscheinlich, dass sie pünktlich mit ihrer Volljährigkeit auch mündig wurde. Johanna Haaß erschien am 10. September 1949 bei ihrem Onkel um ihren Besitz aus dem Nachlass ihrer Eltern abzuholen. In diesem Zusammenhang könnte sie auch die Papiere für die Aufhebung der Vormundschaft verfasst haben.¹⁴⁶

7.3 Der weitere Lebensweg von Johanna Haaß

Über Johannas Leben nach 1945 existieren nicht viele Informationen. Ende September 1948 erkundigte sich Walter Haaß bei mehreren Berufsschulen über deren Angebote für junge Frauen. Dies tat er bei der Kreisberufsschule in Meiningen¹⁴⁷, der Staatlichen Frauenfachschule in Eisenach¹⁴⁸ und der Städtischen Mädchenberufsschule in Erfurt¹⁴⁹. Inwieweit aus diesen Anfragen ein Schulbesuch möglich wurde, ist nicht bekannt. Die nächste Information über Johannas Leben ist, dass sie bei ihrem Vormund am 10. September 1949 in Gleichamberg ihren Nachlass von den verstorbenen Eltern abholte.¹⁵⁰

Da Johanna kurz vor ihrem 21. Geburtstag extra nach Gleichamberg kam, könnte sie zu diesem Zeitpunkt bereits in Erfurt gewohnt haben. Aus einem Schreiben von Januar 1950 erkennt man, dass ihr damaliger Wohnsitz in der Geibelstraße 5 in Erfurt war. Dort lebte sie

¹⁴⁴ Schreiben von Walter Haaß an Günter Haaß vom 4.12.1949, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Durchschlag eines Schreibens zwischen Walter und Johanna Haaß vom 10.9.1949 in Gleichamberg, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁴⁷ Antwortschreiben der Kreisberufsschule an Walter Haaß vom 7.10.1948, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁴⁸ Antwortschreiben der Staatlichen Frauenfachschule an Walter Haaß vom 15.10.1948, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁴⁹ Antwortschreiben der Städtischen Mädchenberufsschule an Walter Haaß vom 4.10.1949, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁵⁰ Durchschlag eines Schreibens zwischen Walter und Johanna Haaß vom 10.9.1949 in Gleichamberg, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

bei einem Herrn W. Simmen.¹⁵¹ Daraufhin verbrachte Johanna eine unbestimmte Zeit in der Lungenheilstätte in Römhild.¹⁵² Von dort zog sie am 24. März 1956 nach Themar, wo sie auch bis zu ihrem Tod in der Schlossgasse 2 lebte.¹⁵³ Johanna starb am 4. Juni 1968 an chronischem Asthma in Verbindung mit Herzversagen im Kreiskrankenhaus Hildburghausen.¹⁵⁴ Sie starb ledig und war aufgrund ihres schweren Lungenleidens Rentnerin.¹⁵⁵

7.4 Der weitere Lebensweg von Günter Haaß

Die Quellenlage zu Günters Leben ist reichhaltiger. Vom 19. Juni 1946 bis zum 31. März absolvierte Günter eine Bäckerlehre in der Bäckerei und Konditorei von Erwin Schneider in Wallrabs, einem Stadtteil von Hildburghausen. Anschließend arbeitete er dort bis zum 15. Mai 1947 als Bäcker Geselle. Sein Ausbilder Erwin Schneider zeigte sich sehr zufrieden von Günters Leistung. Er beschrieb ihn als ehrlich, fleißig, gewissenhaft und bezeugte Günter, dass dieser jede Arbeit zur Zufriedenheit ausführen könne.¹⁵⁶ Daraufhin arbeitete Günter Haaß in der Lebkuchen- und Zuckerwarenfabrik Rollwagen, in der er vom 11. Oktober bis zum 3. November 1948 tätig war und verließ das Unternehmen aus eigenem Wunsch.¹⁵⁷ Auf Günters Lohnsteuerkarte aus dem Jahr 1949 ist zu erkennen, dass Günters damaliger Wohnort Seidingstadt war. Vom 1. Januar 1949 bis zum 31. März 1949 war Günter bei der Grenzpolizeikasse von Hildburghausen angestellt. Anschließend wechselte er bis zum 31. August 1949 zur Grenzpolizei Gebührenstelle Weimar um von dort bis zum 31.12.49 für die Volkpolizei-Bereitschaft Suhl in der Zahlstelle zu arbeiten.¹⁵⁸

In Günters Lohnsteuerkarte von 1950 wurde sein Wohnsitz in Weitersroda geändert¹⁵⁹, wo er bis zu seinem Tod lebte.¹⁶⁰ Ab dem 1. Februar 1952 war Günter bei der KONSUM

¹⁵¹ Schreiben von Walter Haaß an Oswald Sauerhering betreffs der Hypothekenzinsen für die Geschwister Haaß vom 16.1.1950, im Ordner „N.S.- Kulturgemeinde Gleichamberg“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁵² Meldekarte von Johanna Haaß aus dem Kreisarchiv Hildburghausen.

¹⁵³ Meldekarte von Johanna Haaß aus dem Kreisarchiv Hildburghausen.

¹⁵⁴ Schriftliche Todesanzeige von Johanna Hulda Margarete Haaß vom 5.6.1968 in Hildburghausen, aus dem Sterbebuch 145 des Kreisarchiv Hildburghausen.

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Zeugnis der Bäckerei und Konditorei Erwin Schneider für Günter Haaß, im Ordner „ohne Titel“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁵⁷ Arbeitsbescheinigung der Lebkuchen- und Zuckerwarenfabrik F. Rollwagen für Günter Haaß vom 3.11.1948, im Ordner „ohne Titel“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁵⁸ Lohnsteuerkarte für Günter Haaß von 1949 Bezirk 118 Nr. 86 vom 21.1.1949, im Ordner „ohne Titel“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁵⁹ Lohnsteuerkarte für Günter Haaß von 1950 Bezirk 118 Nr. 88 vom 20.11.1949, im Ordner „ohne Titel“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

Genossenschaft in Hildburghausen angestellt, in der er als Instrukteur für die Verwaltung tätig war.¹⁶¹ Günter Haaß war mit Anni Haaß, geborene Köhler verheiratet, mit der er zwei Kinder hatte. Seine Tochter Gudrun wurde am 30. Mai 1950 in Weitersroda geboren und sein Sohn Gernot am 28. Mai 1955 ebenfalls in Weitersroda.¹⁶² Die Familie lebte in der Kuhgasse 54 in Weitersroda¹⁶³, wo heute noch Günters Sohn Gernot mit seiner Familie lebt. Günter Haaß starb am 31. Oktober 1988 im Krankenhaus Suhl.¹⁶⁴ Seine Berufsbezeichnung auf der Patientenakte der Kreispoliklinik in Hildburghausen war Behördenangestellter bei der Volkspolizei SVK.¹⁶⁵

8 Fazit

Die Forschungen und letztendlich auch die Verschriftlichung meiner Ergebnisse war eine große Herausforderung. Die Situation für „jüdische Mischlinge“ war nicht überall gleich, selbst in kleinen Ortschaften war es möglich, dass mancher „Halbjude“ unbehelligt von Diskriminierungen leben konnte und ein anderer nicht. Aus diesem Grund ist es kaum möglich ein allgemeines Forschungswerk zu schreiben, das die komplette Erfahrungsgeschichte dieser Personengruppe skizzieren kann. Viele Opfer sprachen nie über ihre Erlebnisse während des Naziregimes, so auch Günter Haaß nicht. Sein Sohn Gernot und seine Schwiegertochter fanden durch einen Zufall alte Akten nach Günters Tod. Sie sahen sich einige enthaltene Briefe an, aber konnten durch die Menge der Schriften und die vielen darin enthaltenen Informationen keinen Zusammenhang herstellen. Durch die Verdienste von Sharon Meen und einer Veranstaltung zu Ehren der ehemaligen jüdischen Bewohner Themars im Frühling dieses Jahres, an der Gernot und seine Frau teilnahmen, konnte der Kontakt zu ihnen hergestellt werden. Sie vertrauten mir Akten und Fotoalben aus Günters Nachlass an und ich arbeitete mit den Quellen. Mit Hilfe der Dinge aus dem Privatbesitz wurden die Details, die ich von meinem damaligen Forschungsstand kannte, zu einer richtigen Geschichte. Die Vergangenheit der Familie Haaß hat sehr viele emotionale Aspekte, die mich dazu veranlassten, mich in die beiden „Mischlingskinder“ hineinzusetzen. Durch den

¹⁶⁰ Meldekarte von Günter Haaß aus dem Kreisarchiv Hildburghausen.

¹⁶¹ Schreiben der KONSUM Genossenschaft Hildburghausen an Günter Haaß vom 1.2.1952, im Ordner „ohne Titel“ aus dem Privatbesitz der Familie Haaß.

¹⁶² Meldekarte für Günter Haaß aus dem Kreisarchiv von Hildburghausen.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Patientenakte von Günter Haaß in der Kreispoliklinik Hildburghausen, unter der Signatur GW 519/2 des Kreisarchivs Hildburghausen.

Kontakt zu den Angehörigen, die mir in Gesprächen von ihren Erinnerungen erzählten, wurden Günter und Johanna Haaß immer mehr zu Personen, die mir etwas bedeuteten, so dass die Wissenschaftlichkeit meiner Arbeit möglicherweise etwas zu kurz kam.

Die „jüdischen Mischlinge“ wurden während des Nationalsozialismus gesellschaftlich geduldet, aber auch ausgegrenzt und eingeschüchtert, sodass sie keinen Widerstand gegen die ihnen zugeführten Verbrechen leisteten. Um auf ihre Geschichten aufmerksam zu machen, muss man sich ihren Lebenssituationen widmen und wie Frau Meyer veröffentlichen. Doch diese Arbeit wird zunehmend schwieriger, da in den Archiven Akten aus bürokratischen Gründen vernichtet werden oder die Sammlungen aus dem privaten Kreis verloren gehen. Das Anliegen dieser Arbeit ist es, die Lebensgeschichten von Günter und Johanna Haaß in einen verständlichen zeitgeschichtlichen Kontext zu bringen. Auch wenn bei manchen Gliederungspunkten die Quellenlage eher gering war, habe ich versucht die vorhandenen Informationen zusammenhängend darzustellen.

9 Die Chronologie des Lebens der Familie Haaß

- o 27.12.1896 Hermann Walter Haaß wird in Themar geboren
- o 27.11.1897 Erna Kahn wird in Themar geboren
- o 08.12.1924 Hermann Haaß und Erna Kahn heiraten in Themar
- o 14.10.1928 Günter und Johanna Haaß werden in Themar geboren
- o 22.12.1938 Hermann Haaß stirbt
- o 12.10.1939 Erna Haaß stirbt
- o 12.10.1939- 21.06.1940 Vormundschaft des Familienfreundes Otto Störmer
- o August 1940- März 1941 Vormundschaft des Rechtsanwalt Dr. Erich Pocher
- o April 1941- 29.08.1948 Vormundschaft der Tante Helene Haaß
- o 23.09.1948- 14.10.1949 Vormundschaft des Onkels Walter Haaß
- o 30.05.1950 Gudrun Haaß wird geboren
- o 28.05.1955 Gernot Haaß wird geboren
- o 04.06.1968 Johanna Haaß stirbt
- o 31.10.1988 Günter Haaß stirbt

10 Quellenverzeichnis/ Archivalien

- o Stadtarchiv Themar
- o Kreisarchiv Hildburghausen
- o Staatarchiv Weimar
- o Privatbesitz der Familie Haaß

11 Literaturverzeichnis

- o Essner, C.: Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945, 1.Aufl., Paderborn 2002.
- o Meyer, B.: „Jüdische Mischlinge“ Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, 1.Aufl., Hamburg 1999.
- o Nothnagel, H.: Juden in Südthüringen geschützt und gejagt. Eine Sammlung jüdischer Lokalchroniken in sechs Bänden, Bd.2 Juden in den ehemaligen Residenzstädten Römhild, Hildburghausen und in deren Umfeld, 1.Aufl., Suhl 1998.
- o Przyrembel, A.: „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003.
- o Tent, J. F.: Im Schatten des Holocaust. Schicksale deutsch-jüdischer Mischlinge im Dritten Reich, Köln 2007.